
Sachbeiträge

(2)

Edda Ahrberg

"Mit gestutzten Flügeln"

Jugend in der DDR

Ein Materialband

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt

		INHALT
1.	Einführung	3
2.	Ein kurzer Überblick über die Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit	5
3.	Der Informationsbedarf des Ministeriums für Staatssicherheit im Hinblick auf junge Menschen in der DDR	7
3.1.	Allgemeine Grundsätze bei der Beobachtung und Einschätzung Jugendlicher durch das MfS, Auswirkungen der Beobachtung/Bearbeitung auf Jugendliche	15
3.2.	Einzelbeispiele	20
3.2.1.	Beobachtet und eingeschränkt in der Freizeit Wenn man als Punk Musik macht... - der Operative Vorgang „Terz“	20
3.2.2.	Beobachtet und eingeschränkt in der Schule	54
3.2.2.1.	Die Einstellung zur Kirche, zu Friedens - und Umweltgruppen	54
3.2.2.1.1.	Wenn man sich als Schüler für die Umwelt interessiert... - OPK „Ökologe“	54
3.2.2.1.2.	Wenn man sich als Schülerin für den Frieden einsetzt...	71
3.2.2.1.3.	Wenn man sich als Schüler eigene Gedanken macht...	84
3.2.2.2.	Kinder, deren Eltern die Ausreise beantragt hatten	93
3.2.2.3.	Die Beobachtung von „Nachwuchskadern“ für militärische Berufe	94
4.	Die Organisation der inoffiziellen Arbeit des MfS unter Jugendlichen	99
4.1.	Allgemeine Grundsätze: Wie wurde jemand	

Diese Broschüre entstand mit freundlicher und engagierter Unterstützung der Mitarbeiter der Außenstellen Halle und Magdeburg der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der Landesarchive.

	Inoffizieller Mitarbeiter (IM)?	99
4.2.	Einzelbeispiele	111
4.2.1.	Motivation zur Zusammenarbeit: Wiedergutmachung - IMS „Klaus Müller“	111
4.2.2.	Motivation zur Zusammenarbeit: Überzeugung - IMB „Mark Aurelius“	121
4.2.3.	Motivation zur Zusammenarbeit: Anpassung - IMS „Roland Schäfer“	129
4.2.4.	Bericht über die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit dem MfS - OV „Liste“	139
4.2.5.	Die Zusammenarbeit eines Lehrers mit dem MfS - FIM „Harry“	165
5.	Anhang	186
5.1.	Literaturempfehlungen	186
5.2.	Medien, Spiele	187
5.3.	Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Bibliotheken	196
5.4.	Abkürzungen	199

Redaktionelle Hinweise:

Die Zitate aus den MfS- und anderen Unterlagen wurden kursiv geschrieben.
Auf tretende Rechtschreibfehler wurden hierbei übernommen.

1. Einführung

Fliegende Vögel verkörpern die Sehnsucht nach Unabhängigkeit und die ungebundene Freude am Leben. Sie sind ein Sinnbild für Jugend. Vögel mit beschnittenen Flügeln wirken unbeholfen. Sie können sich nur kurz in die Luft erheben, ein freier Flug ist in vielen Fällen überhaupt nicht mehr möglich.

Der Titel der vorliegenden Broschüre entstand nach der Durchsicht schriftlicher Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR. Hier wurde deutlich, daß der Staat DDR kein Interesse an einer freien Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu selbstbestimmt lebenden Menschen hatte.

Als Erziehungsziel hatte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands als führende Partei in der DDR „die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten“ (u.a. im Jugendgesetz vom 31.01.1974) festgelegt. Diesem Ziel waren sowohl die Vorschul- u. die Schulbildung als auch die außerschulische Arbeit untergeordnet. Die Aufgabe des Ministeriums für Staatssicherheit war es, diese Politik zu unterstützen und zu gewährleisten. Hieraus ergibt sich die enge Verbindung zwischen der Abteilung Volksbildung der verschiedenen Ebenen und dem MfS als dem Geheimdienst der DDR. Das bedeutet: die SED und das MfS hatten eine klare Vorstellung davon, wie DIE JUGEND in der ehemaligen DDR aussehen sollte, nämlich u.a. den Ideen des Sozialismus treu ergeben, patriotisch, gesund und lebensfroh. Allem, was nicht in dieses vorgegebene Denkmuster paßte, wurde von vornherein mit Skepsis begegnet. In vielen Fällen schlossen sich Beobachtung und Bekämpfung an.

Anliegen dieses Materialbandes ist es nicht, eine verallgemeinernde Darstellung der Zustände und Befindlichkeiten unter Jugendlichen in der DDR zu liefern. An Hand authentischer Lebensgeschichten soll vielmehr die Möglichkeit eröffnet werden, einen Blick in dunklere Kapitel unserer jüngeren Vergangenheit zu werfen.

Es handelt sich im wesentlichen um junge Menschen in den achtziger Jahren, die nach eigenen Wegen suchten und deshalb vom MfS beobachtet wurden. Es geht aber auch um Jugendliche, die in dieser Zeit vom MfS für seine Zwecke geworben und benutzt wurden. In beiden Fällen sind damals Schäden entstanden, die heute kaum mehr wiedergutzumachen sind. Als wesentlichstes sei hier der Verlust der Fähigkeit genannt, Vertrauen aufzubauen.

Die Geschichten wurden zum Teil von den Betroffenen selbst zur Verfügung gestellt. Ein Teil wurde aus Unterlagen des MfS rekonstruiert. An dieser Stelle sei allen gedankt, die an der Zusammenstellung dieses Materials mitgewirkt oder sie kritisch begleitet haben.

Die Vorgänge, während deren Jugendliche unter Druck gesetzt wurden, können zum Nachdenken anregen:

- Wie konnte es dazu kommen, daß Jugendliche instrumentalisiert wurden?
- Welche Strukturen haben solche Verhaltensweisen gefördert?
- Was kann solches Verhalten verhindern?
- Was bewirke ich mit meinem Verhalten?

usw.

Die Broschüre möchte einen Beitrag zu einer engagierten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit leisten, der sowohl menschliche Schwächen aufzeigt, als auch den Mut zu selbstverantwortetem Handeln junger Menschen in der ehemaligen DDR.

Sie kann allerdings nur Material anbieten. Es bleibt die Aufgabe, Wege zu finden, junge Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren und zu motivieren.

2. Ein kurzer Überblick über die Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit

Die Angaben zur Mitarbeiterstärke sind entnommen aus: Clemens Vollnhals, „Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung“, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1995.

- | | |
|---------|--|
| 1945/46 | Gründung der „Ämter für Information“ in den Landes- und Provinzialverwaltungen der SBZ (Propaganda, Ausforschung von Stimmungen, Kontrollfunktionen gegenüber anderen Behörden) |
| 1948 | Ausschuß zum Schutz des Volkseigentums (Leitung Erich Mielke) |
| 1950 | Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit (8.2.), Leitung Wilhelm Zaisser |
| 1952 | Grenzpolizei wird dem MfS unterstellt, 8 800 hauptamtliche Mitarbeiter |
| 1953 | Nach dem Arbeiteraufstand des 17. Juni wird das MfS zum Staatssekretariat für Staatssicherheit heruntergestuft (Rückbenennung erfolgte 1955), Leitung: Ernst Wollweber. |
| 1957 | Erich Mielke wird Minister, 14 400 hauptamtliche Mitarbeiter |
| 1965 | Die seit 1951 bestehende Aus- und Fortbildungsstätte in Potsdam-Eiche erhält den Status einer „Juristischen Hochschule“. |
| 1968 | Studienmaterial „Bedeutung psychologischer Erkenntnisse für die Praxis des MfS“ erscheint zur internen Weiterbildung. „Operative Psychologie“ wird in den folgenden Jahren verstärkt angewandt. |
| 1971 | Nach Ulbrichts Sturz wird Erich Mielke Politbüromitglied, in der Folge werden alle wesentlichen Entscheidungen nur noch zwischen Honecker und Mielke beredet. |
| 1973 | 52 700 hauptamtliche Mitarbeiter |
| 1974 | Die Enttarnung des Mitarbeiters des Bundeskanzlers Günter Guillaume als MfS-Spion führt zum Rücktritt von Willy Brandt. |
| 1976 | „Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge (OV)“ wird zur Grundlage für die höchste Stufe der konspirativen Überwachung und Verfolgung, u.a. durch „Zersetzungsmaßnahmen“. |

-
- 1979 Richtlinie 1/79 führt zur flächendeckenden Überwachung der Bevölkerung durch IM
- 1988 173 000 aktive Inoffizielle Mitarbeiter (einschl. IMK u. GMS), Mitte der 80er Jahre kam ein IM durchschnittlich auf 120 DDR-Bürger
- 1989 91 000 hauptamtliche Mitarbeiter; bei den Massenprotesten zum 40. Gründungstag der DDR kommt es zu brutalen Übergriffen von „Anti-Terror-Einheiten“ auf Demonstranten; nach Honeckers Absetzung (18.10.) wird auch Mielke zum Rücktritt gezwungen (7.11.), Umbenennung in „Amt für Nationale Sicherheit“ (AfNS), Bürgerkomitees stoppen die begonnene Aktenvernichtung (ab 4.12.), Schließung der Kreisdienststellen (12.12.)
- 1990 Auflösung des AfNS (Beginn Dezember'89)
- 1992 Mit dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) werden erstmalig die Akten eines Geheimdienstes für Betroffene, Justiz und Forschung auf gesetzlicher Grundlage zugänglich (1.1.)

3. Der Informationsbedarf des Ministeriums für Staatssicherheit im Hinblick auf junge Menschen in der DDR

Eine der wesentlichen Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit war die Absicherung der Jugendpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Diese hatte ihre Vorstellungen 1974 in dem Jugendgesetz der DDR festgelegt. Zum Ziel wurde die „Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten“ erklärt. Im §1 Abs.1 heißt es:

Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen. Die Jugend trägt selbst hohe Verantwortung für ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten¹.

Hinter dieser Forderung stand die Überzeugung, daß die sozialistische Gesellschaftsordnung die eigentlich erstrebenswerte sei und nur sie der Jugend eine Chance bieten konnte. Dementsprechend wurde alles, was nicht dem von der Partei vorgegebenen Bild entsprach, als „Überbleibsel“ des Kapitalismus bezeichnet. Darunter fielen so unterschiedliche Dinge wie Individualismus, Gewalt, Kriminalität und die Kirchen. Wo diese auftauchten, wurde ein „Angriff des Feindes, speziell der Bundesrepublik Deutschland auf die Jugend der DDR“ vermutet. Die panische Angst vor allem, was von außen kam, durchzieht viele Dienstanweisungen und Grundsatzdokumente des MfS.

Für die Mitarbeiter der Staatssicherheit war es wichtig, zu beobachten und einzuschätzen, ob die Jugendlichen die Anforderungen der SED erfüllten. Verhielten sie sich angepaßt, galten sie als „positive Kräfte“. Übten sie jedoch Kritik oder versuchten, nach eigenen Vorstellungen zu leben, wurden sie als „feindlich-negativ“ bezeichnet. Hierdurch gerieten nicht nur kirchliche Gruppen, sondern unter anderem auch Diskotheken, Jugendclubs, Rockkonzerte, Universitäten und Freundeskreise in den Blickpunkt der Staatssicherheit. Unterstützt wurde der Versuch, junge Menschen zu „kanalisieren“, durch andere staatlichen Einrichtungen. So gab es zum Beispiel eine Anweisung, nach der in Diskotheken Musik nur im Verhältnis 60 % Ost und 40% West gespielt werden durfte.

Eigenen Gedanken und Lebensauffassungen junger Menschen wurde in der DDR mit Mißtrauen begegnet. Das macht besonders die harte Reaktion des Staates auf die unabhängige Friedens- und Umweltbewegung deutlich. Obwohl aber viele Jugendliche die Folgen wie Überwachungen, Nötigungen, Benachteiligungen und zum Teil auch Verhaftungen zu spüren bekamen, gab es immer wieder junge Menschen, die sich von ihren Zukunftsvorstellungen und Träumen nicht abbringen ließen.

¹ Ge-



Foto: Rainer Bormann 1987

EXKURS I

Beschlußvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg vom 29.05.1986:

Die schulischen Aufgaben in der Stadt Magdeburg für den Zeitraum 1986-1990

...

Die ständigen Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung nehmen aktiv auf die Verwirklichung dieses Beschlusses Einfluß und kontrollieren seine Durchsetzung.

...

Folgende Aufgaben sind zielstrebig zu verwirklichen:

1. *Den Pädagogen ist umfassend zu helfen, ihr Verständnis für die Gesamtpolitik der Partei zu vertiefen und daraus die grundlegenden Schlußfolgerungen für die Umsetzung der schulpolitischen Aufgaben abzuleiten.*

1.1. *Unter Leitung der Volksvertretungen und ihrer Räte haben die Direktoren und Leiter der Einrichtungen ein vielseitiges politisches Leben in den Pädagogenkollektiven zu entwickeln.*

Die marxistisch-leninistischen Kenntnisse der Pädagogen sind mit dem Ziel zu vervollkommen, tiefer in die politischen Grundfragen unserer Zeit einzudringen, den Schülern im Unterricht und in der außerunterrichtlichen Tätigkeit die Werte des Sozialismus überzeugender zu vermitteln und sie zur tiefen Liebe zum sozialistischen Vaterland und zur Verteidigungsbereitschaft, zum historisch begründeten Optimismus und zur unverbrüchlichen Freundschaft mit der Sowjetunion zu erziehen. Es ist zu sichern, daß sich alle Pädagogen gut auf das Parteilehrjahr vorbereiten, ständig teilnehmen und aktiv mitarbeiten. Gute Erfahrungen der Weinert-OS², Zetkin-OS, Wille-OS und Jara-OS sind zu verallgemeinern. ...

1.5. *Die Wehrerziehung als Bestandteil der kommunistischen Erziehung ist so zu gestalten, daß bei allen Schülern die Wehrbereitschaft entwickelt und bei geeigneten Jugendlichen militärische Berufsperspektiven herausgebildet und gefestigt werden. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert die volle Wahrnehmung der Verantwortung aller Beteiligten und eine planmäßige politische Arbeit mit den Schülern*

² OS-Oberschule

und Eltern. Das bedingt das Zusammenwirken von Schule, Wehrkommando, Elternvertretungen, der FDJ, der GST und des Berufsberatungszentrums.

Die Sicherung des militärischen Berufsnachwuchses erfordert:

- Rechtzeitige Erfassung aller geeigneten Schüler für militärische Berufe.
- Langfristige Arbeit zur Gewinnung der Geeigneten.
- Ständige differenzierte Arbeit mit den Bewerbern zur Festigung ihres Berufsmotivs und zum Erreichen guter Leistungen.
- Regelmäßige und differenzierte Arbeit mit den Eltern der Geeigneten bzw. Bewerber.
- Aktivierung der FDJ-Bewerberkollektive und Erhöhung ihrer Wirksamkeit durch Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte.

...

2.6. Die Direktoren der Schulen werden beauftragt, die Potenzen der Betriebe, der bewaffneten Organe, der Organe der Zivilverteidigung, der FDJ, der GST, des DRK und der Kampfgruppen der Stadt noch wirksamer für die wehrzieherische und wehrsportliche Arbeit unter der Schuljugend zu nutzen und dabei allen Formen des Wehrunterrichtes sowie den Lagern der GST zur vormilitärischen Ausbildung ihre besondere Beachtung zu schenken.

Durch den Rat der Stadt ist die Nutzung des Zentralen Pionierlagers A-
rendsee als Lager Wehrausbildung für die Jungen der 9. Klassen jährlich mit dem VEB Schwermaschinenbau „Karl Liebknecht“ vertraglich zu vereinbaren. Die Bedingungen für die Lagerausbildung sind durch den VEB Schwermaschinenbau „Karl Liebknecht“ schrittweise zu verbessern.

...

4. In den Kindergärten der Stadt ist eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern. Dabei ist die altersbedingte elementare Ausprägung weltanschaulicher und staatsbürgerlicher Verhaltensweisen besonders zu beachten. Dazu sind die Kindergärtnerinnen auf der Grundlage des mit dem 1.9.1985 wirksam gewordenen Programms für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten und der Kindergartenordnung vom 23.6.1983 umfassend zu befähigen.

...

EXKURS II

Aus dem Buch: „Sputnik, Sputnik, kreise“ (Ein Liederbuch für die Vorschulerziehung)³

Lieber Soldat, du trägst ein Gewehr

1. Lie - ber Sol - dat, du trägst ein Ge - wehr.
Lie - ber Sol - dat, dich lie - ben wir sehr. Mit
Pan - zer und Flug - zeug bist du stets be -
reit für uns Kin - der, al - le im Eh - ren - kleid.

2. Lieber Soldat, wir singen dir dies Lied. / Lieber Soldat, der Friede mit uns zieht. / Und wenn ich erst groß bin, werd auch ich Soldat, / damit unser Land immer Frieden hat.

Worte und Weise: Fritz Bachmann

30

EXKURS III

Einflüsse, die sich aus der Sicht des MfS negativ auf Jugendliche auswirken und deren Ursachen nicht in der DDR zu suchen sind

Neben den gezielten Feindangriffen haben die Existenz und das Fortwirken geistiger und materieller Relikte der Ausbeutergesellschaft im Sozialismus ursächlichen bzw. begünstigenden Einfluß auf das Entstehen gesellschaftswidriger Verhaltensweisen bei Jugendlichen.

Solche überlebten, rückständigen Denk- und Verhaltensweisen sind zum Beispiel Egoismus, Individualismus, Bereicherungsstreben, Unehrllichkeit,

³ VEB Friedrich Hofmeister Musikverlag Leipzig, 6. Auflage 1974

Betrügerei, Heuchelei und Schönfärberei, aber auch bewußte Arbeitsbummelei, bürokratisches Verhalten, übermäßiger Alkoholgenuß u.ä.

Wenn im Sozialismus aufwachsende junge Menschen, denen in der Schule kommunistische Ideale vermittelt werden, im praktischen Leben, im Umgang mit den Erziehungsträgern wiederholt mit solchen Denk- und Verhaltensweisen konfrontiert werden, wenn sie erleben, daß übersteigertes Besitz- und Bereichungsstreben auf Kosten der Gesellschaft das Familienklima bestimmt, wenn im Arbeitskollektiv Betrügereien geduldet oder sanktioniert werden, so kann das wesentlich zum Entstehen gesellschaftswidrigen und feindlichen Verhaltens beitragen. Im Zusammenhang mit der ideologischen Einflußnahme des Feindes werden solche überlebten Denk- und Verhaltensweisen ständig reproduziert und auch bei Jugendlichen erzeugt, aufrechterhalten oder verfestigt. So werden nicht nur kleinbürgerliche Eigenarten, sondern auch Antisowjetismus, Antikommunismus, Nationalismus, Rassenvorurteile, faschistisches Gedankengut u.ä. direkt genährt und verbreitet.

Zur Hinterlassenschaft der Ausbeutergesellschaft, die die Herausbildung gesellschaftswidriger Verhaltensweisen beeinflusst, gehört auch die Kirche. Vor allem jene klerikalen Kräfte, die der sozialistischen Gesellschaftsordnung ablehnend gegenüberstehen, mißbrauchen die Kirchen und die kirchlichen Einrichtungen, um feindlich orientiertes Denken und Handeln bei religiös gebundenen u.a. Jugendlichen auszulösen. Unter der Losung der „offenen Jugendarbeit“ zum Beispiel bemühen sich diese Kräfte, Jugendliche, die bereits im Widerspruch zur staatlichen bzw. öffentlichen Ordnung und Sicherheit geraten sind, darunter Strafgefangene, Haftentlassene und kriminell gefährdete Jugendliche, für die Kirche im allgemeinen und speziell für oppositionelle Handlungen gegen den Sozialismus, zum Beispiel für die Verweigerung des Wehrdienstes zu gewinnen.

...

Begünstigend für die Herausbildung oder Verfestigung gesellschaftswidrigen Verhaltens wirken auch Restpositionen privaten Eigentums und Wirtschaftens und dem oft damit verbundenen Konsum- und Unternehmerdenken, das von Jugendlichen unter Umständen als nachahmenswert empfunden wird.⁴

⁴ MfS JHS VVS-o001-183/85

Studienmaterial für das Fachschulfernstudium politisch-operativ (neu)
„Die politisch-operative Arbeit zur Sicherung der Jugendpolitik der SED“

EXKURS IV

Eigene Vorstellungen von Jugendlichen und deren Äußerung wurden als politische Untergrundtätigkeit oder als politisch-ideologische Diversion bezeichnet.

Beispiele hierfür aus der Sicht des MfS:

Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion

- das Zweifeln an der Richtigkeit der Politik unserer Partei und Regierung,
- das Erörtern und Befürworten feindlicher Argumente, Auffassungen und Theorien,
- das Verächtlichmachen der Politik oder von Maßnahmen unserer Partei und Regierung,
- das Lesen und Austauschen ideologisch zersetzender Literatur und von Schundliteratur, aber auch direkt antikommunistischer Publikationen, einbegriffen Literaturerzeugnisse rechts- und linksextremistischer Organisationen, Gruppen und Kräfte,
- das selbständige Produzieren feindlich-negativer Auffassungen, z.B. in Form politisch-negativer Witze, Sketche, Lieder, Losungen, Sprechchöre,
- das Bilden von Gruppierungen, deren Charakter durch gemeinsame feindlich-negative Auffassungen geprägt ist, z.B. im Rahmen religiöser Tätigkeit,
- das Ablehnen der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Wehrkundeunterrichts, wie z.B. das Schießen auf Mannscheiben,
die Ablehnung des Wehrdienstes mit der Waffe,
- die Ablehnung der Übernahme gesellschaftlicher Funktionen bzw. ihre formale Erfüllung aus negativen politisch oder egoistischen Motiven,
die Verweigerung des Eintritts in die FDJ oder andere gesellschaftliche Organisationen und der demonstrative Austritt aus der FDJ,

-
- *die Übernahme westlicher Moralauffassungen und Lebensweisen, wie z.B. des Punk, der Rocker, Popper, Trumper u.ä.,*
- das Provozieren Erwachsener durch rüpelhaftes Benehmen, „moderne“ Haarschnitte und Kleidung,*
- *die ausschließliche Orientierung auf billige Unterhaltung, insbesondere das Abhören westlicher Musiksendungen,*
- die lustlose Erfüllung von Lern- und Arbeitsanforderungen bis hin zur Schulschwänzerei und Arbeitsbummelei,*
- *das übermäßige Konsumieren von Alkohol,*
- das lautstarke Randalieren auf Fußballplätzen oder anderen gesellschaftlichen Veranstaltungen,*
- *die Übernahme extremistischen, besonders faschistischen und nationalistischen Gedankengutes und entsprechendes Auftreten,*
 - *das Zusammenschließen von Jugendlichen mit den genannten gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen bzw. politisch-moralischen Auffassungen in Gruppen und Gruppierungen.⁵*

⁵ MfS JHS VVS-o001-183/85
 Studienmaterial für das Fachschulfernstudium politisch-operativ (neu)
 „Die politisch-operative Arbeit zur Sicherung der Jugendpolitik der SED“

3.1. Allgemeine Grundsätze bei der Beobachtung und Einschätzung Jugendlicher durch das MfS; Auswirkungen der Beobachtung/Bearbeitung auf Jugendliche

Die wichtigste Frage für die Mitarbeiter des MfS war: Wer ist wer? Dahinter verbarg sich der Wunsch nach Einschätzung nicht nur der Jugendlichen, sondern der gesamten Bevölkerung. In Berichten der achtziger Jahre tauchen z.B. immer wieder Statistiken und Untersuchungen zu Bikern, Trampnern, Skinheads, Punkern, Heavy-Metal-Fans und Grufftis auf. Das MfS versuchte, diesen „Gruppierungen“ die einzelnen Jugendlichen zuzuordnen.

Von besonderem Interesse waren junge Menschen, bei denen das MfS die Gefahr sah, daß sie andere mit ihren Aktivitäten beeinflussen könnten. Diese wurden beobachtet. Hierzu wurden neben den Auskünften staatlicher Stellen gerade auch jugendliche Inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt, die das Vertrauen Einzelner oder ganzer Gruppen erringen sollten (Näheres siehe in Kapitel 4). Auf Grund ihrer Informationen wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet. Dieser legte fest, wie der Jugendliche von seinem Vorhaben, z. B. im Rahmen der Friedens- und Umweltbewegung, abgebracht werden sollte. Dazu gehörten einerseits Einschüchterungen (Vorladungen zu Verhören, Drohungen und Verhaftungen), andererseits auch konkrete Bestrafungen wie die Verweigerung des Abiturs oder des gewünschten Studienplatzes. Dieses geschah in Zusammenarbeit mit den sogenannten „Partnern des operativen Zusammenwirkens“. Dazu gehörten unter anderem die Polizei, die Abteilungen für Inneres und die für Volksbildung im Staatsapparat, die zuständige FDJ-Kreis- oder Bezirksleitung und nicht zuletzt die jeweiligen SED-Leitungen. Sie arbeiteten vielfach dem MfS zu oder setzten seine Empfehlungen um. Hier wurden häufig Weichen in der persönlichen Lebensplanung junger Leute gestellt, die später nicht wieder rückgängig gemacht werden konnten. Hinzu kam, daß in vielen Fällen Freundschaften zerstört und die Fähigkeit, Vertrauen aufbauen zu können, nachhaltig beschädigt wurde.

Zusätzlich versuchten die Mitarbeiter des MfS Gruppen zu zerstören, indem sie Inoffizielle Mitarbeiter in entscheidende Positionen brachten, die die Arbeit der Gruppe in eine andere Richtung lenken oder zu ihrer Auflösung beitragen sollten.

EXKURS I

Maßnahmen zur Beseitigung des Einflusses einzelner Personen oder Gruppen, die aus der Sicht des MfS „gesellschaftswidrige Verhaltensweisen aufweisen“:

Um erkannte Anführer in ihrer feindlich-negativen Ausstrahlungskraft auf Jugendliche mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen einzuschränken, sind vor allem durch den offensiven Einsatz der inoffiziellen Kräfte solche Maßnahmen zu realisieren, die den Ruf, das Prestige der Anführer in der Gruppe abbauen. Das kann u.a. durch solche Maßnahmen, wie ihre systematische Bloßstellung, die Auslösung von Streitigkeiten durch diskriminierende, wahre oder glaubhafte, überprüfbare und nicht widerlegbare Angaben erfolgen.

Das können aber auch Maßnahmen sein, die persönliche Schwächen der Anführer für das Erzeugen und Verstärken von Spannungen, Konflikten, Rivalitäten in der Gruppe nutzen, wie z.B. für den Streit um die Führung, um die Durchsetzung egoistischer Interessen, um weibliche Mitglieder oder für Auseinandersetzungen über mögliche Ziele, geplante Aktivitäten usw.

Neben dem gezielten IM-Einsatz können des weiteren eine Reihe anderer geeigneter Maßnahmen eingeleitet werden, die zu einer Schwächung der Position des Anführers bzw. zu seiner Entfernung aus der Gruppe führen. Dazu eignen sich u.a. solche Maßnahmen, wie

- 1. die beschleunigte Durchführung von Strafverfahren und ihre Auswertung mit Beteiligung von Gruppenmitgliedern,*
- 2. die gezielte Bloßstellung der Persönlichkeit des Anführers in öffentlichen Straf- und anderen Verfahren, die diskriminierende Wirkung auf seine Anhänger hat und ihn nicht als „Märtyrer“, sondern als „Versager“ erscheinen läßt,*
- 3. die gezielte, differenzierte Nutzung der gesetzlichen Beauftragungsmöglichkeiten staatlicher Organe, wie z.B. durch Aufenthaltsbeschränkungen und -verbote, Entzug des Personalausweises, Arbeitsplatzbindung, Einberufung zur NVA bzw. Reservistendienst, Umgangsverbot mit Personen und Meldepflichten bei Erziehungsträgern.*

Auch unabhängig von Strafverfahren sind verstärkt Möglichkeiten zur Veränderung des persönlichen Rufes von Anführern und der Aufhebung ihrer Einflußmöglichkeiten zu nutzen. Derartige Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, die Anführer in ihrem Umgangskreis als „unsicher“, „bestechlich“, „unehrlich“, u.a. erscheinen zu lassen, um auch damit Unsicherheit, Abwendung, Verlust der eigenen Orientierung bei Gruppenmitgliedern zu bewirken.

Stärker zu nutzen sind auch die Möglichkeiten, die sich aus den Beziehungen der Gruppenmitglieder zueinander ergeben. Sie erfordern vor allem den offensiven Einsatz von IM in Gruppen und dienen der Entwicklung und Vertiefung von Differenzen zwischen den Mitgliedern.

Entsprechend seiner Position und seinen persönlichen Voraussetzungen soll der IM darauf einwirken, einen Teil der Gruppenmitglieder für seine Person einzunehmen, gegebenenfalls eine Teilgruppe zu bilden oder die Beteiligten infolge solcher Eigenarten, wie Mitteilungsbedürfnis, Kontaktfreudigkeit, Geltungsstreben, Gerechtigkeitssinn zu spalten.

Der IM kann auch zielgerichtet dazu genutzt werden, um Gruppenmitgliedern konkrete Lügen und Wortbrüche untereinander nachzuweisen.

Auch das Bevorzugen oder Ablehnen einzelner Jugendlicher kann zur Auslösung von Streitigkeiten genutzt werden.

Ebenso ist die Anwendung inoffiziell erarbeiteter und weiterer zugänglicher Informationen zur Einengung und Zerstörung der Gruppennormen zu nutzen.

Zur Einleitung solcher Maßnahmen sind auch die spezifischen Einflußmöglichkeiten der DVP, örtlicher Staatsorgane und weiterer Erziehungsträger gezielt zu nutzen.

Welche Möglichkeiten bieten sich dafür?

- Maßnahmen in Ausbildungs- und Arbeitsbereich, um die Teilnahme an Zusammenkünften zu erschweren,*
- offizielles Ansprechen und ihre Belehrung zu bekanntgewordenen negativen Auftreten,*
- mehrfach gezielte Vorladungen zur VP, zu schulischen, betrieblichen, sportlichen Einrichtungen, verbunden mit Belehrungen und Auflagen,*
- eine wiederholte Kontrolle bekannter Konzentrationspunkte, Trefforte oder Quartiere mit gleichzeitiger, absichtlich unterschiedlicher Behandlung der einzelnen Jugendlichen,*
- ständige Kontrolle der erteilten Auflagen.*

Neben der Auflösung besteht auch die Möglichkeit, eine Gruppierung oder Gruppe positiv umzuwandeln.

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Gruppe positiv umgewandelt werden?

Die Methode der positiven Umwandlung ist bei solchen Personenkreisen möglich, bei denen negative Persönlichkeitsmerkmale weniger stark konzentriert sind, feindlich-negative Verhaltensweisen nur zeitweilig oder vereinzelt auftreten und die Personen einen täglichen bzw. häufigen persönlichen Umgang

miteinander haben. Taktische Maßnahmen einer wiederholten örtlichen Zerstreuung (oder des „Auseinanderjagens“) erweisen sich meist als unwirksam, wenn die beteiligten Jugendlichen z.B. einer Schulklasse, einem Lehrlingswohnheim, einem Arbeitsbereich oder einem Wohngebiet entstammen.

Worin besteht das Ziel der positiven Umwandlung?

Politisch-operative Maßnahmen der Umwandlung dienen vorrangig dem Anliegen der politischen, ideologischen und moralischen Umerziehung Jugendlicher mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen, ihrer dauerhaften Disziplinierung und damit der Beseitigung der diesen Gruppierungen und Gruppen innewohnenden begünstigenden Bedingungen feindlicher Tätigkeit.

Der feindliche Mißbrauch gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen Jugendlicher ist vorbeugend vor allem durch eine aktive Einflußnahme auf das Bewußtsein und die Lebensweise dieses Personenkreises zu verhindern. Darum müssen sich auch Maßnahmen der Auflösung und der Umwandlung von Gruppierungen und Gruppen gegenseitig ergänzen.

Welche politisch-operativen Maßnahmen machen sich für die Umwandlung erforderlich?

In Abstimmung mit den Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens ist zur Umwandlung von Gruppen wie auch zur Umerziehung einzelner operativ interessierender Jugendlicher vor allem erforderlich

- die frühzeitige und schnelle Beseitigung der Einwirkungen feindlich-negativer Personen in und in der Umgebung der Gruppierung oder Gruppe.

Die Veränderung des negativen Charakters bestimmter negativer Gruppierungen Jugendlicher und das Akzeptieren gesellschaftsgemäßer Verhaltensanforderungen wird in großem Maße vom Verhalten des oder der Anführer der betreffenden Jugendlichen bedingt. Auch positive Verhaltensänderungen anderer, außerhalb einer Gruppe stehender Einflußpersonen, wie z.B. Angehörige einer bestimmten Musikformation, Diskothekunterhalter, Liedermacher, Schausteller können disziplinierend wirken.

- die Erhöhung der Wirksamkeit positiver Einflußbedingungen auf die Mehrzahl der einer Gruppierung oder Gruppe angehörigen Jugendlichen.

In dem Zusammenhang sind die Anstrengungen der Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens zu verstärken und zu mobilisieren, um alle gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen Jugendlicher begünstigenden Bedingungen auszuräumen und selbst aktiv die notwendigen, der Jugendpolitik der Partei entsprechenden Erziehungsmaßnahmen zu realisieren¹.

EXKURS II

Aus einer Konzeption zur Überwachung von Jugendlichen in Halle/S.

Der Leiter der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Halle des MfS legte im Dezember 1981 in einer „Konzeption zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen durch Jugendliche, Jungerwachsene sowie studentische Jugend im Bezirk Halle“ unter anderem folgendes fest:

Durch die allseitige Nutzung aller inoffiziellen und offiziellen Möglichkeiten, insbesondere durch ein koordiniertes Zusammenwirken mit den Kräften der Arbeitsrichtung I, VII und VIII der Kriminalpolizei, der Abteilung Volksbildung, der Referate Jugendhilfe und der FDJ, ist die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von feindlich-negativen Einflüssen und Erscheinungen unter jugendlichen Personenkreisen im gesamten Verantwortungsbereich zu gewährleisten.

Die operativen Kräfte und Mittel sind besonders auf nachfolgende politisch-operative Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte zu konzentrieren.

- Martin-Luther-Universität, besonders der Bereich Medizin/Medizinstudenten, die Sektionen Germanistik/Kunstwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften, Philosophie, Wirtschaftswissenschaften und Theologie;
- Studenten der Hochschule für industrielle Formgestaltung, der Technischen Hochschule Merseburg, Pädagogische Hoch- und Fachschulen;
- Mitglieder der Jungen Gemeinde, der ESG/KSG;
- kirchliche Ausbildungsstätten/Katechetisches Oberseminar Naumburg und Neinstedter Anstalten;
- Wohnheime, Internate, Studenten-, Jugendklubs und andere Freizeitzentren;
- Sportclub Chemie, HFC und GST-Club;
- Ausbildungsstätten (Lehrwerkstätten, Berufsschulen, KJS, EOS und POS);

¹ MfS JHS VVS-0001-71/82/II, S.5-9

- überörtliche Gruppierungen/Konzentrationen negativ-dekadenter Trapper;
- negative Beatformationen, Diskotheken, Folkloregruppen und
- Betriebe und Einrichtungen, wo Jugendliche konzentriert tätig sind.

Durch die schöpferische Realisierung aller politisch-operativen Maßnahmen ist eine ständige qualifizierte Lageeinschätzung als ein wichtiger Ausgangspunkt für die Organisation der politisch-operativen Arbeit zu gewährleisten².

² BStU, Ast.Halle, Abt. XX, SA 647, Bl. 8,9

3.2. Einzelbeispiele

Die im folgenden erzählten Geschichten, wurden von den Betroffenen selbst zur Verfügung gestellt. Sie können nicht alle Bereiche abdecken, werfen aber ein paar Schlaglichter auf die Situation vieler Jugendlicher in der ehemaligen DDR.

3.2.1. Beobachtet und eingeschränkt in der Freizeit

Wenn man als Punk Musik macht - der Operative Vorgang (OV) „Terz“

Mit Beginn der achtziger Jahre nahmen auch in der DDR Jugendliche für sich in Anspruch, ihr Lebensgefühl als Punk auszudrücken. In dem viele hundert Seiten umfassenden Operativen Vorgang „Terz“ wurden zwei Mitglieder der Punkband VITAMIN A aus Magdeburg „bearbeitet“. Das bedeutete in der Sprache des MfS: Sie wurden beobachtet und auf Grund der von ihnen gesungenen Lieder und geschriebenen Texte verhaftet.

In einem System, in dem alles von vorne bis hinten durchorganisiert sein muß und nichts Spontanes, Unkontrollierbares passieren darf, macht jede kreative Regung Opposition.

Angepaßtes Duckmäusertum in allen Lebensbereichen der Gesellschaft bewegt seit jeher Menschen zum sogenannten Ausstieg.

Nachdem die BürgerInnen mit Jeans und langen Haaren fast ihren Frieden gemacht hatten, war also eine weitere Stufe der „Schocktherapie“ angesagt. Punk ist nicht mehr und nicht weniger als ein verbaler und optischer Rundumschlag gegen Unterdrücker und willig Unterdrückte. Und das in allen bestehenden Systemen dieser Welt. Der DDR-Staat war in dieser Hinsicht besonders leicht angreifbar. Daher wurde auch mit allen Mitteln versucht, uns in unserer „Wirkung einzuschränken“.

¹ MfS VVS o0008-68/86

In der Mitte der 80er wurde die Punkbewegung in der DDR immer mehr zu einer politischen Bewegung. Die Anziehungskraft dieser Bewegung war sehr gering, aber auch nicht beabsichtigt. Uns ging es vielmehr um das Wachrütteln der Menschen aus ihrer Lethargie. Wenn sich auch nur eine BürgerIn fragte, warum wir so sind, hatten wir schon gewonnen. Punkrocker in der DDR oder überhaupt im Ostblock zu sein, war immer mit einer gehörigen Portion Abenteuer verbunden. Von vornherein mußte mensch sich darüber im Klaren sein, daß jeder Auftritt im Gefängnis enden konnte. Die Staatsgewalt blockte, wo sie nur konnte. Letztendlich ohne Erfolg. Es war alles ein Ausbruch von Vitalität, ein Schrei nach Leben, voller Wunder. Jeder „illegale“ Auftritt war ein Angriff

auf Kopf und Nerven des Publikums, der AnwohnerInnen und auf den Staat, in dem sie lebten. Die Punkbewegung in der DDR war eine Bewegung wie jede andere vorherige, mit Sternchen und Verrätern, manchmal in Personalunion, und trotzdem voller Kraft und Gefühl. (Shanghai)

Die Punkband VITAMIN A gründete sich 1983 in Magdeburg. Zunächst gab es 1984 Auftritte bei Parties und kirchlichen Jugendabenden. Als die Polizei in Magdeburg-Mitte eine Punkparty räumte, beschlagnahmte sie unter anderem ein Textheft der Band. Im Anschluß daran erfolgten mehrere Zuführungen fast aller Gäste durch die Polizei. Bei den Vernehmungen wurden erste Drohungen bezüglich der Liedtexte ausgesprochen. Trotzdem gingen die Konzerte weiter. In dem Probenkeller wurden sie notdürftig auf Kassetten aufgenommen und diese anschließend unter den Jugendlichen verbreitet. In den Texten wandte sich die Band vorwiegend gegen Aufrüstung (SS-20 und SDI), Repression, militärische Erziehung und Normdenken:

Das Land ist dein Land

*Das Land ist dein Land und das ist mein Land
von Oder - Neiße bis hin zum Weststrand.*

*Von Kap Arkona bis nach Karl-Marx-Stadt²,
das Land ist da für dich und mich.*

*Du kommst nicht raus aus Schwerin,
du kommst nicht rein nach Berlin.*

*Darfst nicht nach Halle, denn da ist Pressefest,
willst du nach Jena, hängst du in Erfurt fest³.*

*Die Polizei steht schon bereit
an jeder Stelle, für alle Fälle,
denn dieser Freistaat ist Polizeistaat
ich fahre trotzdem wohin ich will.*

² heute: Chemnitz

³ Von der Polizei wurden häufig Aufenthaltsbeschränkungen und Aufenthaltsverbote ausgesprochen. Dieses geschah häufig vor staatlichen Großveranstaltungen oder Feiertagen.

Die Welt ist grau

Wir bauen Atomvulkane auf für den letzten Krieg.
Milliarden Menschen gehen bei drauf, egal, wir rüsten auf.
Die Welt ist grau, das Leben ranzig,
ich schieß auf eure SS-20⁴.
Ach wie wär das Leben geil ohne diese Cruise-Missile⁵.
Wir schmeißen alle Bonzen raus und wenn sie auch verrecken.
Wir heben sie nie wieder auf, da gibts nur eins,
wir treten drauf.
Die Welt ist grau...
Doch eines Tages werden wir siegen,
wir lassen uns nicht unterkriegen.
Wir färben uns die Haare rot.
Doch halt.- Wir sind schon lange tot.
Die Welt ist grau...
Und ein Idiot, der drückt dadrauf,
und dann - dann gehen wir alle drauf.

Durchschnitt

Reellsozialistische Republik, verstümmelte Demokratie.
Sie haben was gegen laute Kritik, doch das begriffen sie nie.
Schuld daran hat der Durchschnitt, die machen alles mit.
Ein dummes Bullenschwein schlägt dir deine Fresse ein.
Und wehrst du dich noch, hänst du gleich im Loch.
Schuld daran hat der Durchschnitt...
Ihr Staatsmonopol ist doch total hohl.
Macht der Gewalt, hier wirst du nicht alt.
Schuld daran hat der Durchschnitt...

Im Frühsommer 1986 verstärkten sich die Zuführungen und die Besuche der Kriminalpolizei. Ziel war es, die Punks von den im Juni stattfindenden Arbeiterfestspielen in Magdeburg fernzuhalten. Ihnen sollte Aufenthaltsverbot auf öffentlichen Plätzen und Straßen erteilt werden. Um dem entgegenzuwirken, verschickten Shanghai und Snorre 20 Einladungen an Punks in der gesamten DDR.

Beide wurden während der Arbeiterfestspiele an einer Straßenbahnhaltestelle festgenommen und wegen „Rädelsführerschaft“ und „versuchter Zusammenrottung“ in der Magdeburger Untersuchungshaftanstalt des MfS inhaftiert.

⁴ damals neue Atomraketen, die von der Sowjetunion entwickelt wurden

⁵ Atomraketen der USA

Kreisgericht Magdeburg
Das **Stadtbezirk Nord** Mgb. den 24.10.86
Stratkommer Fernruf: 225002
Straßenamt Hammer Straße 11

Aktenzeichen: S 320/86
221-101-86

BStU .
000032

Beschluß

In der Strafsache
gegen **[REDACTED] D [REDACTED]** und
[REDACTED] G [REDACTED]
wegen **öffentlicher Herabwürdigung pp.**
wird auf Antrag
der FDJ-Stadtleitung Magdeburg
(Name des Kollektivs)
Sekretär f. Agit. u. Prop. S [REDACTED] W [REDACTED]
(Funktion und Name des gesellsch. Ankl./Verteid.)
als gesellschaftlicher Ankläger/Verteidiger zugelassen.

gez. Klose gez. Koch gez. Kollwitz
Vorsitzender Schöffe Schöffe

Angesfertigt:
Magdeburg, 24.10.86
Kreisgericht Mgb.-Nord
Sekretär *[Handwritten Signature]*

Anmerkung
Der vorstehende Beschluß unterliegt nicht der Beschwerde. Der Angeklagte hat jedoch gem. § 197 Abs. 4 StPO das Recht, begründete Einwände gegen die Person des gesellschaftlichen Anklägers oder gesellschaftlichen Verteidigers unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

220 37 Vordruckbetrieb Demos Osterwied Ag 305/76/DDR/10/276 IV/27/13 1431
(neu) Beschluß über die Zulassung des gesellsch. Anklägers/Verteidigers

BStU, Ast Magdeburg, AU 1576/87, Band 2 Bl. 32

Schon nach der zweiten Vernehmung wird das Ermittlungsverfahren auf die Paragraphen „Herabwürdigung staatlicher Organisationen und Personen“ ausgedehnt. Fortan ging es bei den Vernehmungen nur noch um neun Liedtexte, die Auftritte der Band VITAMIN A und die von Shanghai verfaßte Geschichte „Pommy und die Müllbabies“.

Die erste Gerichtsverhandlung fand vor dem Kreisgericht Magdeburg-Nord statt. Als gesellschaftliche Anklägerin wurde die Sekretärin für Agitation und Propaganda der FDJ-Stadtleitung Magdeburg zugelassen⁶.

Das Gericht verurteilte Shanghai am 13.11.1986 zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten und Snorre zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten wegen:

„...mehrfacher öffentlicher Herabwürdigung, gemeinschaftlich begangen und der Angeklagte D. weiterhin allein handelnd, Verbrechen gem. § 220 Abs. 1 und 2 StGB) und wegen versuchter Zusammenrottung, Vergehen gem. §§ 217 Abs.2 und 3, 63 - 66 StGB)“⁷.

In der Urteilsbegründung heißt es dazu unter anderem:

Der 19jährige Angeklagte D.⁸ besuchte von 1973 bis 1983 die POS⁹ und schloß sie mit der 10.Klasse ab. Danach erlernte er bis 1985 den Beruf eines Triebwagenführers bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben. In diesem Beruf war er bei der MVB¹⁰ bis zur Inhaftierung tätig. Seine Arbeitsleistungen waren im wesentlichen gut. Gesellschaftlich war der Angeklagte nicht aktiv tätig. In seiner Freizeit beschäftigte er sich meist mit Musik und verbrachte einen Teil der Freizeit für Proben und Auftritte. Der Angeklagte verfolgt auch die Massenmedien der BRD. Seit 1982 zählt sich der Angeklagte zu den Punks. Zunächst war es für ihn eine Modeerscheinung. Bis 1983 befaßte er sich intensiv mit dem politischen Inhalt des Auftretens von Punks. Auch durch die Kontakte zu Punks in anderen Städten der DDR entwickelte sich seine Haltung dahingehend, daß er Teilbereiche unserer Gesellschaft ablehnt und auch im Rahmen der von ihm gegründeten Punkrockband „Vitamin A“ dies in Texten und Liedern zum Ausdruck brachte. In gesellschaftspolitischer Hinsicht vertritt der Angeklagte als Punk Auffassungen des Anarchismus. Aus dieser Haltung heraus lehnt er die Friedenspolitik der DDR ab sowie den Staat als ganzes. ... Beide Angeklagten wurden im Elternhaus christlich erzogen. ...

6 BStU, ASt. Magdeburg, AU 1576/87, Band 2, Bl. 32

7 BStU, ASt. Magdeburg, AOP 71/87, Band 1, Bl. 207-223

8 Shanghai

9 Polytechnische Oberschule

10 Magdeburger Verkehrsbetriebe

Inhaltlich bedeutete das Wort „Vitamin“, daß die Angeklagten ihren Zuhörern die Augen öffnen wollten gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen und der große Buchstabe „A“ im Kreis bedeutet „Anarchismus“. Beide Angeklagten wollten über Proben und Auftritte andere Bürger erreichen, um ihre Auffassung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen darzulegen, sie zur Herausbildung einer gleichen Meinung zu veranlassen. In ihrem gesamten Auftreten als Punk und auch als Mitglied der genannten Musikgruppe wollten die Angeklagten gegen Teilbereiche der Gesellschaft auftreten.

Der Angeklagte D. hatte ab 1983 Texte und Melodien verfaßt...

Am 19.5.1984 traten beide Angeklagten mit ihrer Band in einem Keller in der „O.-v.-Guericke-Str. 151 auf. Bei diesem Auftritt waren ca. weitere 15 Personen anwesend. Der Angeklagte D. spielte Gitarre, während der Angeklagte G. Trompete spielte.

Da die Akustik keine besondere Qualität hatte, wurden für das Publikum in ca. 7 maschinenschriftlichen Exemplaren die Texte vergeben, damit die Zuhörer auch den Inhalt der Lieder verfolgen konnten.

Den nächsten Auftritt hatten die Angeklagten mit ihrer Band am 4.7.1984 im Kreuzgang des Magdeburger Doms. Anwesend waren bei dieser Veranstaltung ca. 40 Zuhörer aus der „Jungen Gemeinde“. ...

Die Angeklagten probten ihre vorgenannten gesamten Titel ab November 1984 bis zur Auflösung ihrer Band im Herbst 1985 in den Räumen der Nicolaigemeinde in Magdeburg-Nord. ...

Der Angeklagte D. fertigte seit Bestehen der Gruppe „Vitamin A“ eine Textsammlung in einem Ordner „Punk & Anarchie“...Eine weitere Textsammlung...fertigte er in einem grauen Schnellhefter. Diese beiden Unterlagen nahmen Besucher des Angeklagten D. in seiner Wohnung durch Einsichtnahme zur Kenntnis. Insgesamt haben diese Dokumente jeweils 6-7 Personen zur Kenntnis genommen.

Der Angeklagte D. fertigte auch Tonbandaufzeichnungen über die vorgenannten Titel. Die erste Kassette entstand im Sommer 1983 mit den Titeln „Kriegsspiel“, „Notstand“ und „Warum ist denn immer noch kein Krieg“. Die Aufnahmen dazu fertigte er mit seinem Kassettenrekorder Typ „Sharp 3800“. Im Januar 1985 fertigte der Angeklagte D. in dem Proberaum der Nicolaigemeinde eine zweite Kassettenaufnahme...Diese Kassetten wurden durch die Angeklagten insgesamt 10-15mal vor anderen Bekannten und Punks abgespielt, davon ca. 3mal in Dessau und 1mal in Eilsleben...Insgesamt erhielten ca. 20 Personen durch Abspielen der genannten Kassetten Kenntnis vom Inhalt. ...

Der Angeklagte D. besitzt ein Fotoalbum. Anfang 1984 beschmierte er die Innenseite des Einbandes dergestalt, daß er ein DDR-Emblem einzeichnete und dieses kreisförmig mit einem gezeichneten Stacheldraht versah, dazu die Buchstaben „DDR“ ebenfalls in Stacheldrahtform. Mit rotem Kugelschreiber fügte er „Mitgegangen-Mitgefangen“ hinzu. Dieses Fotoalbum erhielten ca. 5 Bekannte des Angeklagten, darunter der Mitangeklagte G. zur Kenntnis.

Ende 1984 bekam der Angeklagte D. ... einen Zettel, der mit einem Staats-
emblem der DDR versehen war und mit Stacheldraht umzeichnet war sowie mit herausgeschnittenen Druckerzeugnissen, wie „Menschen, gefangen, Schüsse und Lebenssinn“ beklebt war. Diesen Zettel heftete der Angeklagte D. an die Bilderwand seiner Stube. Während Besuchen seiner Bekannten in seiner Wohnung wurde damit diesen auch dieser Zettel zugänglich gemacht.

Der Angeklagte D. fertigte von Februar bis April 1985 eine Schrift mit dem Titel „Pommy und die Müllbabies“. Inhaltlich befaßte er sich darin teils autobiografisch mit der Entwicklung der Punks.

Von Ende 1983 bis zur Auflösung von „Vitamin A“ verfaßte der Angeklagte D. chronologisch eine Schrift mit dem Titel „Legende einer Band“...

In den Schriftsätzen formulierte er u.a., daß „die DDR eine Zone“ sei, „das persönliche Gewissen vergewaltigt werden würde“, „dies der Schritt zu allem Totalitären wäre“, daß „man jeden Tag vor der Gewalt aufs neue ausweichen müsse“ und „dies eine Angst vor dem System, welches einen zwingt, selbständiges Denken aufzugeben, hervorrufe“, daß „man nur in der Anarchie gleichberechtigt, ohne Zwang einer willkürlichen Regierung leben könne“, „daß „die Demokratie doch nur eine reine Lüge wäre“, „der Staatsratsvorsitzende ein Machthaber sei und Personenkult existiere“ und „die FDJ-Ordnungsgruppen Schlägertrupps“ seien. ...

Vor dem 15.6.1986 beabsichtigten beide Angeklagten während der Arbeiterfestspiele der DDR nach Stendal zu fahren, um dort mit anderen Punks gegen den Bau des Kernkraftwerkes dort zu protestieren. Da der Angeklagte D. für die geplante Zeit keinen Urlaub vom Betrieb erhielt, beschlossen beide Angeklagten Punks aus Magdeburg und aus anderen Städten der DDR nach Magdeburg einzuladen...

„Magdeburger Underground
Hey Punks!

Wir laden euch ein. Und zwar zu den 21. Arbeiterfestspielen nach Magdeburg.
Ins Paradies der Bullen, wie ihr ja wissen tut.

Die AFS finden vom 20. bis 22. Juni 1986 statt.

Wenn Ihr Lust habt ein bißchen Terz zu machen, dann kommt her!

Treff ist am Damaschkeplatz im Fußgängertunnel, 12.00 Uhr, 15.00 Uhr und 17.00 Uhr. (Freitag, Samstag und Sonntag)

Penne können wir Euch leider nicht bieten, aber wir rechnen damit die Nächte sowieso auf einem unserer komfortablen Polizeihotels zuzubringen.

Wichtig ist es, trozt Verbot dabei sein!

Es wird geraten Verpflegung und Kohle mitzubringen, da unsere Bullen recht geizig sind.

Wenn Ihr also nichts besseres vorhabt, dann kommt nach Magdeburg!

Wir fordern: Schluß mit Atomkraft und Unterdrückung!

Magdeburg Untergrund“

Der Angeklagte D. vervielfältigte diese Einladung auf der Schreibmaschine „Continental“ mit Durchschriften, während der Angeklagte G. die Briefcouvers an die Empfänger handschriftlich, ohne Absender beschriftete. Der Angeklagte G. warf dann diese Briefe in Briefkästen in der Lübecker Str. und am Hasselbachplatz ein. Die Nichtangabe des Absenders und das örtlich verschiedene Einwerfen in Briefkästen sollte die Nichtentdeckung ihres Vorhabens absichern. Sie rechneten damit, daß insgesamt ca. 40 bis 50 Punks zu den Treffs erscheinen würden. Der Angeklagte D. hatte vor dem 15.6.1986 durch die VP Auflagen erhalten, woraus er auch schloß, daß er sowie G. nicht an Veranstaltungen der Arbeiterfestspiele teilnehmen sollte. Die Organisation des Treffs mit anderen Punks für den genannten Zeitpunkt hatte aus ihrer Sicht den Sinn, die vorgenannte Maßnahme der VP zu negieren und letztendlich auch, eine Konfrontation mit den Sicherheitsorganen der DDR herbeizuführen sowie insgesamt damit die Arbeiterfestspiele zu stören. 16 Einladungen hatte der Angeklagte G. postalisch zum Versand gebracht, eine weitere Person wurde mündlich zur Teilnahme an diesem Treff aufgefordert. Als die Angeklagten am 21.6.86 zum festgelegten Treff erschienen, wurden sie durch die Sicherheitsorgane der DDR festgenommen.

... In allen genannten Titeln wird die staatliche Ordnung, staatliche Organe herabgewürdigt...

Im Titel h)¹¹ wird die gesellschaftliche Ordnung der DDR herabgewürdigt, indem die Aussage getroffen wird, daß in der DDR die Demokratie verstümmelt sei, daß keine laute Kritik zugelassen werde, die Staatsmacht hohl sei und der VP wird wiederum brutale Gewalt unterstellt...

¹¹ Liedtext „Durchschnitt“

Im Titel j)¹² wird den staatlichen Organen unterstellt, daß die Reisefreiheit der Bürger nicht gewährleistet sei und die DDR wird als „Polizeistaat“ bezeichnet...

Die Angeklagten handelten bei diesen Proben insoweit gemeinschaftlich, daß der Angeklagte D. die Gitarre und der Angeklagte G. zunächst Trompete spielte und beide auch dazu den Text mitsangen. ...

Das Darstellen des Staatsemblems mit Stacheldraht und der Buchstaben DDR als Stacheldrahtlinien ist ebenfalls eine Verächtlichmachung der staatlichen Ordnung. ...

Die vom Angeklagten D. verfaßten Schriften „Legende einer Band“ sowie Pommy und die Müllbabies“ sind inhaltlich ebenfalls eine Verächtlichmachung der staatlichen Ordnung der DDR. ...

Mit dem Ziel, den Ablauf der Arbeiterfestspiele 1986 in Magdeburg zu stören und die VP zu provozieren, haben sie am 15.6.1986 begonnen, eine Zusammenrottung zu organisieren....In ihren Kreisen als Punks bezeichneten sie dies als „Terz“ machen, d.h. in der Öffentlichkeit provozierend aufzutreten und vor allem gegen die Sicherheitsorgane vorzugehen....Da die beiden Angeklagten die Zusammenrottung vorbereitet und organisiert hatten, sind sie beide als Rädelsführer abzuurteilen. ...

Obwohl beide Angeklagten in der Gesellschaftsordnung der DDR aufgewachsen waren, haben sie bereits seit mehreren Jahren eine negative Haltung zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR bezogen und diese Haltung letztendlich in den von ihnen gespielten Titeln aggressiv und und brutal zum Ausdruck gebracht. ...

Zum anderen sagten beide Angeklagten übereinstimmend aus, daß es ihnen darauf ankam, die Texte aggressiver zu verfassen, um dadurch ihre Haltung eindeutig und klar zum Ausdruck bringen zu können.

In den Straftaten der Angeklagten kommt auch zweifelsfrei der Einfluß der westlichen Massenmedien zum Ausdruck. ...

Beiden Angeklagten muß deutlich werden, daß die sozialistische Gesellschaft Kritik im Sinne des positiven Fortschritts fördert, weil es immer um ein besseres Leben in unserer DDR geht. Soweit die Angeklagten die Auffassung vertraten mit ihren Straftaten nur Protest gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht haben zu wollen, kann dem nicht gefolgt werden. Sie haben kriminelle Handlungen in erheblichem Umfang begangen. ...

¹² Liedtext „Das Land ist dein Land“

Beide ausgesprochenen Maßnahmen¹³ sind aber auch erforderlich, um die staatliche Ordnung und die Gesellschaft vor solchen massiven Angriffen zu schützen.

Gem. § 56 Abs.1 StGB waren die im Urteilstenor genannten Schriften, Dokumente, Gegenstände und Bekleidung einzuziehen.

Die Angeklagten haben zur Begehung ihrer vorsätzlichen Straftaten benutzt: die Dokumente und Schriftsätze „Der Apfel“, „Pommy und die Müllbabies“, 2 Hefter mit Titelsammlung der angeklagten Musiktitel, das Fotoalbum, die beiden Kassettenrekorder und die drei Kassetten, den Pergamentzettel. Weiterhin waren Gegenstand der Straftat nach § 217 StGB: die eingezogenen Einladungen, die Schreibmaschine wurde in Vorbereitung der Straftat zum Schreiben der Einladungen benutzt. Die zwei mit Farbe beschmierten Bettlaken sowie die drei Textilien mit Farbe beschmiert und die im Urteilstenor genannten Bekleidungsstücke wurden durch die Angeklagten bei den angeklagten Auftritten bzw. den Proben benutzt. So dienten die beschmierten Bettlaken als Hintergrund während ihrer Auftritte.

Die beiden Punks legten Berufung ein.

Darüber hinaus kam es zu einem Gespräch zwischen dem Bischof der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen und dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Magdeburg für Inneres in Anwesenheit ihrer zuständigen Mitarbeiter über den Ablauf der Gerichtsverhandlung und die Urteilsverkündung.

Die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg begleitete inhaltlich auch die Vorbereitung der Berufungsverhandlung vor dem Bezirksgericht Magdeburg, wie aus folgenden Dokumenten ersichtlich ist:

- Dokument 1 Schreiben der Untersuchungsabteilung aus der Untersuchungshaftanstalt des MfS am Moritzplatz an den Leiter der Bezirksverwaltung des MfS vom 29.12.1986
- Dokument 2 Operativinformation der Abteilung XX der Bezirksverwaltung vom 8.1.1987
- Dokument 3 Information der Untersuchungsabteilung an die Abteilung XX über die Post, die Shanghai bekam
- Dokument 4 Die Berufungsverhandlung fand am 13. und 16.1.1987 statt. Sie ergab keine Veränderung der Strafe

¹³ Die Haftstrafen von 2 Jahren und 10 Monaten sowie 2 Jahren und 3 Monaten

Abteilung IX

Magdeburg, 29. 12. 1986
Fa/Ra/ 663f /86A

Leiter der Bezirksverwaltung
Genosse Generalmajor Müller

BSU
000184

Als Anlage sende ich den Gesprächsbericht mit
Dr. Danke zurück.

Auf der Grundlage des von Rechtsanwalt Wiademann
eingelagten Rechtsmittels ist die Verhandlung in
2. Instanz vor dem Rechtsmittelsenat des Bezirks-
gerichtes für den 13. 01. 1987 anberaumt worden.

Seitens der Bezirksstaatsanwaltschaft und des Be-
zirksgerichtes besteht dazu die Absicht, die Be-
rufungsverhandlung von einem vorher abgestimmten
einheitlichen Standpunkt zu führen, wozu nochmals
eine zentrale Abstimmung mit dem Obersten Gericht
erfolgt. Sollte zu diesem Termin ein Vertreter
der evangelischen Kirchenleitung erscheinen, wird
ihm die Teilnahme gestattet.

[REDACTED]

Zu Dr. [REDACTED] wird, auch bei Nichtbejahen des Verbrechen-
charakters, der Antrag zum Strafausspruch
über 2 Jahre liegen (§ 64 (3) StGB).

Dabei wird insgesamt die unterschiedliche Inten-
sität der Angeklagten und das teilweise jügend-
liche Alter der Täter bei der Tatbegehung differenziiert berücksichtigt, ohne die massiven Stör-
absichten zu den 21. Arbeiterfestspielen zu ver-
kennen.

Dokument 1: BSU, Ast. Magdeburg AU 1576/87 Band 4, Bl. 184

Hinsichtlich der Auffassung des Bischofs um
größere Berücksichtigung der subjektiven Tatum-
stände geht es ihm offensichtlich darum, aus der
Verantwortung rauszukommen, daß es unter Obhut
der Kirche zu Verbrechen kommen konnte, zumal
die Untersuchungsergebnisse gerade zur subjek-
tiven Seite schwerwiegend sind.

BSU
000185

Zu bemerken ist, daß der Ausschluß der Öffent-
lichkeit, wie in diesem Fall nach § 211 (3) StPO
vom Direktor des Kreisgerichtes Magdeburg-Nord
praktiziert, falsch begründet wurde.

Der Ausschluß der Öffentlichkeit nach
§ 211 (2) StPO hätte den politischen Erforder-
nissen einschließlich der Einbeziehung staat-
licher und gesellschaftlicher Erziehungsträger
richtigerweise Rechnung getragen.

Zum Gesprächsbericht schließt sich vor, Gen. Lubas
seitens der Abteilung XI nach der Berufungsver-
handlung eine Rückinformation zu geben.

Eine Kopie des Berichtes wurde dem stellver-
tretenden Leiter der Hauptabteilung IX,
Genossen Oberst Herzog, zugestellt.

Leiter der Abteilung

Anlage
Gesprächsbericht

Falko
Oberstleutnant

Dokument 1: BSU, Ast. Magdeburg AU 1576/87 Band 4 Bl. 185

Abteilung XX

1575187E
Magdeburg, 08. 01. 1987
gro-ka
stellv. / 123 / 87a

BStU
000192

Operativinformation Nr. 4/87

In Ergebnis der weiteren operativen Kontrolle im Rahmen des AOV "Terz" wurde inoffiziell bekannt, daß es in der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen Überlegungen gibt, in der Verhandlung in 2. Instanz vor dem Rechtsmittelsenat des Bezirksgerichts Magdeburg für den 13.1.87 von seiten der Verteidigung mit Zeugen aufzutreten.

Als Zeugen sind vorgesehen:

Pfarrer B. [redacted] - Magdeburg

und Pastorin Z. [redacted] - Magdeburg

Inwieweit diese Überlegungen auch wirklich in die Tat umgesetzt werden, kann nach bisheriges Erkenntnisstand nicht eingeschätzt werden.

Im Zusammenhang mit der Ihnen ebenfalls zur persönlichen Auswertung übersandten Information über Haltungen und Absichten neg. Kräfte der evangelischen Kirchenleitung Magdeburg zur Rechtspraxis sind die o. g. Hinweise in Vorbereitung der Verhandlung am 13. 1. 87 besonders zu beachten.

Leiter der Abteilung

Ref
Oberstleutnant

Verteiler:
1 x Abt. IX
1 x Abt. XX/2
1 x Abt. XX/A

Dokument 2: BStU, Ast. Magdeburg, AU 1576/87 Band 4 Bl. 192

Abteilung XX

Magdeburg, 02. 01. 1987
Zs/80/1/ 91 / 87A

Abteilung XX

BStU
000193

Untersuchungsvorgang D. [redacted], K. [redacted] S. [redacted] und G. [redacted], R. [redacted] C. [redacted]

Wie den beigelegten Kopien von Postkarten zu entnehmen ist, suchen führende Kirchenkräfte weiterhin den postalischen Kontakt zu den Verurteilten D. [redacted] und G. [redacted]

Erkennbar ist, daß damit offensichtlich getestet werden soll, wie darauf die Justiz- und Sicherheitsorgane reagieren, ob eine sogenannte seelsorgerische Fürsorge zugelassen wird oder nicht.

Innerhin ist den Kirchenkräften bekannt, daß D. [redacted] und G. [redacted] gemäß staatsanwaltschaftlicher Weisung postliche Verbindungen nur zu ihren Angehörigen halten dürfen.

Gegenwärtig wird über das Bezirksgericht eine Entscheidung herbeigeführt, inwieweit die Postkarten der Domprediger Z. [redacted] den Verurteilten überreicht werden oder nicht.

Leiter der Abteilung

19
Falke
Oberstleutnant

Anlage
Kopien von Postkarten,
Absender Ch. Deake und
W. Z. [redacted]

Dokument 3: BStU, Ast. Magdeburg, AU 1576/87 Band 4 Bl. 193

OV Magdeburg, Abt. XX/2/no
MfS Berlin, Hauptabteilung XX - Leiter

BStU
000056

RAA ZA 1423
XII/11/19/11/550181
I-4 XII
XIV

Magdeburg 22. 01. 07

0 No 112 2705

Berufungsverhandlung zum OV "Terz"

Am 13. 01. 1987 wurde die durch den Rechtsanwalt Wiedemann eingelegte Berufung gegen das vom Kreisgericht Magdeburg/Nord ausgesprochene Urteil über die Angeklagten U. [redacted] und G. [redacted] vor dem Bezirksgericht verhandelt.

Durch Beschluß des Gerichtes gemäß § 211 (3) StPO wurde wiederum die Öffentlichkeit ausgeschlossen, jedoch gemäß § 211 (4) StPO die Teilnahme den Eltern der Angeklagten und dem OKT Müller gestattet. Weitere 5 Personen, darunter der Pfarrer B. [redacted] wurden durch den Richter Nordmann aus dem Verhandlungsraum verwiesen.

- Die Zielstellung des Rechtsanwaltes im Berufungsverfahren bestand darin,
- den ausgesprochenen Schuldvorwurf und daß Straßmaß gegen die Angeklagten als überbewertet zu realisieren;
 - den verletzten Tatbestand nicht als Verbrechen, sondern als Vergehen zu qualifizieren;
 - die Einziehung des Kassettenspektors als ungerechtfertigt aufzuheben und
 - das Gericht zu veranlassen, den Beschluß zur Ausschließung der Öffentlichkeit während der Hauptverhandlung als Fehlentscheidung zu bekennen.

Im Berufungsverfahren wurde dagegen durch den Vorsitzenden eine ergänzende Beweisaufnahme zu 5 Anklagepunkten vorgenommen und im Ergebnis festgestellt, daß die Schuldform der Anstiftung zur Zusammenrottung gegenüber den Angeklagten im Urteil des Kreisgerichtes keine rechtliche Würdigung fand.

In Übereinstimmung mit dem Antrag des Staatsanwaltes wurde am 14. 01. 1987 im Rechtsmittelverfahren endgültig das Urteil des Kreisgerichtes Nord bestätigt und damit das Strafverfahren abgeschlossen.

Reif, OStL Dallmann, Oberst

BStU
590057

2

Am 20. 01. 1987 sprach der OKT Müller beim Rat des Bezirkes Bereich Inneres, Sektor Kirchenfragen vor und übermittelte im Auftrage des Bischofs die Betroffenheit der Kirchenleitung, daß im Berufungsverfahren gegen [redacted] und [redacted] am Schuldspruch und am Urteil keine Änderung erfolgte. Die Kirchenleitung überlegt jetzt, wie die weitere angemessene Schritte in dieser Sache zu unternehmen gedenkt.

Weiterhin sieht der Bischof (so OKT Müller) in Bezug auf die Innenpolitik der DLR, aus der Sicht der einzelnen evangelischen Kirchenleitungen und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR Besorgnis darin, daß es in der DDR eine Rechtsunsicherheit gäbe, die vor allem auf Entscheidungen der staatlichen Organe gegenüber Bürgern der DDR ohne jegliche Begründung beruht sowie durch die Praktizierung der Rechtsordnung und des Rechts schlechthin hervorgerufen wird. Auf jeden Fall will der Bischof beim nächst vereinbarten Gespräch mit dem Stellvertreter für Inneres auf diesen Vorgang nochmals ausführlich eingehen, wenn bis zu diesem Termin keine Veränderung der Rechtslage eingetreten ist.

Auf Weisung des Leiters der BV, Gen. Generalmajor Müller, werden in Zusammenarbeit zwischen der Abt. XX, Abt. IX und dem Stellvertreter für Inneres beim Rat des Bezirkes Maßnahmen vorbereitet, um diesen Standpunkt der Kirchenleitung offensiv, noch vor dem vereinbarten Termin am 15. 03. 1987 entgegnet werden zu können.

KOPIE

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Aufstiegsstraße 10
10117 Berlin
Telefon: 030 2663-1
Telex: 21 07 31 100
Faksimile: 030 2663-200

Nach der Verurteilung kamen D. und G. in die Strafvollzugseinrichtung Brandenburg.

Von dort wurden sie am 15. Juni 1987 entlassen. Die Strafe wurde für zwei Jahre auf Bewährung ausgesetzt. Seine Erinnerungen an diese Zeit beschrieb Shanghai in der Erzählung „Unter der Neonsonne“.

Er machte weiter Musik (unter anderem in den Bands „Müllstation“ und „Anti-X“) und engagierte sich in der offenen Arbeit der evangelischen Kirche.



Shanghai
im Konzert

Foto:
Rainer
Bormann

Im Herbst 1987 wurde die Basisgruppe „Kirche für andere“ gegründet. Das Ziel der Gruppe war, auf die Situation unterdrückter Menschen aufmerksam zu machen. Die Mitglieder verteilten im Magdeburger Dom bei Friedensgebeten Flugblätter mit einem Gedicht, welches sich gegen die Erziehung zur Kriegsakzeptanz wandte.

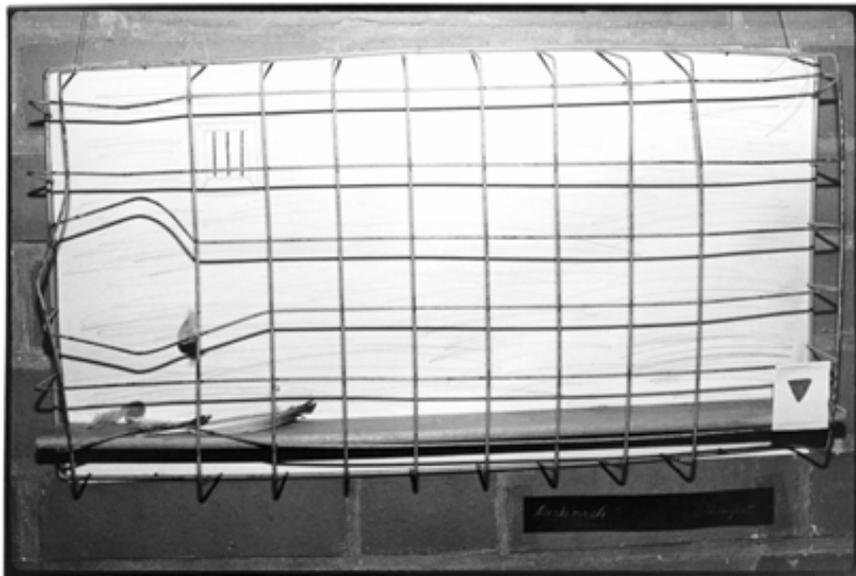
In der Hoffnungsgemeinde wurde unter anderem die Ausstellung „UNART“ organisiert, an der sich hauptsächlich junge Leute beteiligten.



Ausstellungs-
eröffnung



Fotos:
Rainer
Bormann



„Ausbruch“ - Ausstellungsobjekt von Shanghai Foto: Michael Gronke

Als 1988 einige SchülerInnen der Berliner Ossietzky-Oberschule auf Grund kritischer Meinungsäußerungen entlassen werden sollten, organisierten sie unter anderem gemeinsam mit der Gruppe „Frauen für den Frieden“ eine Protestandacht in der Magdeburger Hoffnungsgemeinde. Dort wurde ein selbst-erdachter Dialog zwischen einem FDJ-ler und seinem Gewissen verlesen.

Das Gewissen

<p>ICH</p> <p>Wer bist Du denn?</p> <p>Was willst Du denn von mir?</p> <p>Mündig? Bin ich mündig? Natürlich bin ich mündig.</p> <p>Ja damals. Da war ich ja auch noch nicht mündig. Meine Eltern wollten das so.</p> <p>Natürlich war ich das. Ich habe mich ja selbst so entschieden, damit ich später keine Nachteile habe.</p> <p>Sinn gehabt.</p>	<p>DAS GEWISSEN</p> <p>Ich bin Dein Gewissen.</p> <p>Ich will Dich fragen, ob Du mündig bist.</p> <p>Warum bist Du dann damals Pionier geworden? Du wolltest doch nie dein Halstuch tragen. Und Altpapier sammeln wolltest Du auch nie, damals.</p> <p>Kann ich verstehen. Aber später, als Du FDJ-ler wurdest, warst Du da mündig?</p> <p>Und wie mündig warst Du, als Du konfirmiert wurdest? Du hattest doch mit Gott und Kirche überhaupt nichts</p>
---	--

im

Na ja, meine Eltern bestanden darauf. Alte Familientradition.

Verflucht, frag nicht so viel! Du weißt selber, was Sache war. GST gehört zum Lehrvertrag und DSF, da konnte ich nichts dafür. Da hat mich keiner gefragt.

Dumme Frage. Das hat doch nichts mit mündig zu tun, das ist doch Gesetz.

Na also, was fragst du denn da noch so blöd.

Weshalb bist Du in die GST und DSF eingetreten? DSF-Beitrag hast Du immer bezahlt, aber was sonst noch¹⁴?

Aber ich frage Dich. Was willst Du eigentlich tun, wenn Deine Einberufung kommt?

Ja, Gesetz ist auch, daß Du mit 18 Jahren mündig bist.

1988 bekam die Offene Arbeit nach langen Bemühungen endlich eigene kirchliche Räume in Magdeburg, in der Rathenaustraße 38. Diese entwickelten sich zu einem wichtigen Treffpunkt der Punks und anderer alternativer Jugendlicher. Im Herbst 1989 beteiligten sie sich an den Demonstrationen. 1990 besetzten sie einen Teil der Magdeburger Untersuchungshaftanstalt des MfS und richteten dort ein Jugendzentrum ein.

¹⁴ GST-Gesellschaft für Sport und Technik
DSF-Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft

EXKURS I

Strafgesetzbuch der DDR

Verbrechen nach § 220 Abs. 1,2 :

„Öffentliche Herabwürdigung

(1) Wer in der Öffentlichkeit die staatliche Ordnung oder staatliche Organe, Einrichtungen oder gesellschaftliche Organisationen oder deren Tätigkeit oder Maßnahmen herabwürdigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in der Öffentlichkeit Äußerungen faschistischen oder militaristischen Charakters kundtut.“

Vergehen nach § 217 Abs. 1,2,3:

„ Zusammenrottung

(1) Wer sich an einer die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Ansammlung von Personen beteiligt und sie nicht unverzüglich nach Aufforderung durch die Sicherheitsorgane verläßt, wird mit Haftstrafe oder Geldstrafe bestraft oder auf Bewährung verurteilt.

(2) Wer eine Zusammenrottung organisiert oder anführt (Rädelsführer), wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.“

Vergehen nach §§ 63 bis 66

„ § 63 Bestrafung bei mehrfacher Gesetzesverletzung

(1) Bei mehrfacher Gesetzesverletzung sind alle Strafrechtsnormen anzuwenden, die den Charakter und die Schwere des gesamten strafbaren Handelns kennzeichnen.

(2) Eine mehrfache Gesetzesverletzung liegt vor, wenn der Täter durch eine Tat zugleich mehrere Strafrechtsnormen (Tateinheit) oder durch mehrere Taten verschiedene Strafrechtsnormen oder dieselbe Strafrechtsnorm mehrfach verletzt (Tatmehrheit) .“

„§ 64

(1) Bei Bestrafung wegen mehrfacher Gesetzesverletzung hat das Gericht eine Hauptstrafe auszusprechen, die dem Charakter und der Schwere des gesamten strafbaren Handelns angemessen und in einem der verletzten Gesetze angedroht ist.

(2) Das Mindestmaß einer Freiheitsstrafe wird durch die höchste Untergrenze und ihr Höchstmaß durch die höchste Obergrenze der in den angewandten Gesetzen angedrohten Freiheitsstrafen bestimmt.

(3) Erfordern bei einer Verurteilung wegen mehrerer Straftaten (Tatmehrheit) der Charakter und die Schwere des gesamten strafbaren Handelns eine schwerere Freiheitsstrafe, als es die höchste Obergrenze zuläßt, kann das Gericht diese überschreiten, jedoch nicht um mehr als die Hälfte. Das gesetzliche Höchstmaß darf nicht überschritten werden.

(4) Bei Verurteilung zu Freiheitsstrafe wegen einer Handlung, die vor einer früheren Verurteilung begangen wurde, ist nach den Absätzen 1 bis 3 eine neue Strafe festzusetzen, sofern eine bereits verhängte Freiheitsstrafe noch nicht vollzogen, verjährt oder erlassen ist.“

„§ 65 Strafrechtliche Verantwortlichkeit Jugendlicher

(1) Jugendliche sind unter Beachtung der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes strafrechtlich verantwortlich.

(2) Jugendlicher im Sinne der Strafgesetze ist, wer über vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist.

(3) Bei der Feststellung und Verwirklichung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines Jugendlichen sind seine entwicklungsbedingten Besonderheiten zu berücksichtigen und Maßnahmen einzuleiten, um die Erziehungsverhältnisse des Jugendlichen positiv zu gestalten und seine Persönlichkeitsentwicklung und sein Hineinwachsen in die gesellschaftliche Verantwortung wirksam zu unterstützen.“

„§ 66 Schuldfähigkeit

Die persönliche Voraussetzung für die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen (Schuldfähigkeit) ist in jedem Verfahren ausdrücklich festzustellen.

Sie liegt vor, wenn der Jugendliche auf Grund des Entwicklungsstandes seiner Persönlichkeit fähig war, sich bei seiner Entscheidung zur Tat von den hierfür geltenden Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens leiten zu lassen.“

EXKURS II

Rede der Sekretärin für Agitation und Propaganda der FDJ-Stadtleitung Magdeburg S. W. zum Prozeß gegen G. und D. in der Hauptverhandlung am 10.11.86 in der Rolle der gesellschaftlichen Anklägerin:

Hohes Gericht!

Unsere sozialistische Deutsche Demokratische Republik bietet allen Bürgern, insbesondere der Jugend eine wahre und gesicherte Zukunft, ein Leben in Glück und Frieden. In den 37 Jahren des Bestehens unseres sozialistischen Staates hat die Jugend wesentlich dazu beigetragen, alles bisher Erreichte zu schaffen, zu mehren und zu schützen.

Durch die tägliche Arbeitsleistung dokumentiert die überwiegende Mehrheit der Jugend ihre Treue und Liebe zu unserer Republik und ihr Vertrauen zu der auf das gesamte Wohl des Volkes gerichteten Politik der SED.

Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, Unterdrückung, Elend und Not sind Begriffe, die wir als junge Generation nur aus der Welt des Kapitalismus kennen. Diese Begriffe gehören dort zum täglichen Leben. Dabei versucht der Imperialismus, den Vormarsch des Sozialismus im Weltmaßstab zu verhindern, seine Entwicklung zu stören.

Das Ziel des Imperialismus, die Jugend in unserem Staat und in den anderen sozialistischen Ländern von den Ideen und Zielen des Kommunismus abzulenken und von den Mühen und Erfolgen, von den täglichen Aufgaben und Ergebnissen des realen Sozialismus zu trennen, ordnet sich damit in sein strategisches Gesamtkonzept ein.

In der ideologischen Unterwanderung der heutigen jungen Generation sieht der Imperialismus ein aktuelles Mittel zur Einmischung in die Entwicklung des Sozialismus und der langfristigen Einflußnahme auf seine Bevölkerung. Mit der ideologischen Beeinflussung der Jugend versuchen westliche Zentralen, den Teil der Bevölkerung an sich zu binden und gegen unseren Staat einzustellen, der über eine noch geringe politische Lebenserfahrung und eine noch ungenügend gefestigte Weltanschauung verfügt.

Bei den Beschuldigten gelang es dem Klassengegner, seinen negativen Einfluß geltend zu machen, da sie von ihren Eltern kaum im Sinne des Sozialismus erzogen wurden und im ständigen Meinungs Austausch mit Gleichgesinnten standen, was während der Beweisaufnahme klar zum Ausdruck kam.

Durch den Empfang der Massenmedien der BRD, in Form von Funk und Fernsehen gelangten sie schon früh zu dieser, die sozialistische Entwicklung und die sozialistische Gesellschaftsordnung ablehnenden Einstellung, die sich im Laufe ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch verhärtete. Diese Entwicklung der Persönlichkeit und die damit verbundene Einstellung zu unserem Staat ist jedoch nicht typisch für die Jugend unseres Landes.

Wer, wie die beiden Angeklagten in eklatanter Weise mehrfach gegen die von unserem Volk geschaffenen Gesetze verstoßen hat, unser Heimatland zu herabwürdigen und zu verleumden versucht, die Arbeit der Menschen der DDR und somit auch der Jugend negiert und zerstören will und damit dem Sozialismus feindlich gegenübersteht, dem gehört die Verachtung insbesondere der Jugendlichen, die täglich um Bestleistungen in der Schule, im Betrieb, im Hörsaal oder wo auch immer ringen, um unser sozialistisches Vaterland ökonomisch und politisch zu stärken und den Frieden zu sichern.

Wir verachten die Auffassung der Angeklagten, die sie auch öffentlich mit ihren Liedern darboten, daß der Sozialismus an einem Krieg interessiert ist. Diese beiden Jugendlichen kennen keinen Krieg. Sie sind aufgewachsen in einem Staat des Friedens. Sie kennen das Leid, die Verwüstung und Grausamkeit eines Krieges nur aus Büchern, Filmen und Erzählungen und vielleicht aus den Aggressionsakten der USA in Vietnam zum Beispiel.

Die Jugend der Stadt und des gesamten Landes weiß jedoch, welche Kreise den Krieg verherrlichen, wer aufrüstet und der langen Zeit des Friedens in der Welt mit einem Atomkrieg ein jähes Ende bereiten will, um seinen Profit zu sichern, die Vormachtstellung in der Welt wiederzuerlangen und sein zum Sterben, zum Untergang verurteiltes aggressives Gesellschaftssystem zu erhalten. Diese Ziele und Merkmale sind nur dem Imperialismus wesenseigen.

Um so ungeheuerlicher, grausamer und menschenverachtender ist die Äußerung der Beschuldigten, ich zitiere: „Kriegsspiel, das ist wunderschön. Alle spielen Krieg und das macht ihnen Spaß.“

Wir sind der festen Überzeugung, daß keinem Menschen unseres Landes das „Kriegsspiel“ und noch dazu, daß es sich um kein Spiel, sondern um bitteren Ernst handelt, Spaß macht. Wie schön wäre es, könnten wir alle Ausgaben, die wir zur Verteidigung des Friedens, zur Erhaltung des militärstrategischen Gleichgewichts einsetzen müssen, zur noch besseren Befriedigung der materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse unseres Volkes einsetzen.

Natürlich würden wir zu jeder Zeit unsere sozialistische Heimat mit der Waffe in der Hand gegenüber jedem Aggressor verteidigen.

Wir dulden es aber nicht, diesen militärischen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens als „Kriegsspiel“ zu bezeichnen.

Hohes Gericht!

Wir, die Freie Deutsche Jugend haben über die bewaffneten Organe, in einer Zeit der härtesten Klassenauseinandersetzungen, in einer Zeit in der es darum ging, unseren Staat vor Saboteuren, Spionen und anderen subversiven Elementen zu schützen, die Patenschaft übernommen, und wir sind stolz auf unsere Schutz- und Sicherheitsorgane. Ich möchte hierzu nur an den Bau des antifaschistischen Schutzwalls am 13. August 1961 erinnern, an dessen Errichtung neben den Schutz- und Sicherheitsorganen Jugendliche beteiligt waren. Dadurch gelang es, den Angriffen auf unser sozialistisches Eigentum und alles Geschaffene Einhalt zu gebieten. Ich betone dies insbesondere, da die Angeklagten in einer demonstrativ-provokativen und nihilistischen, also alles ablehnenden Art und Weise gegen unsere staatlichen Organe in Wort und Tat aufgetreten sind. Sie waren der Auffassung, daß sie die Gesetze der DDR, ja die Diktatur des Proletariats mit Unterstützung gleichgesinnter Elemente negieren könnten. Das dies nicht gelang, zeigen die Tatsachen.

Ich stelle bewußt die Frage nach der Abhängigkeit dieser Jugendlichen von westlichen Einflüssen und dabei insbesondere solcher Sendungen, die das Zweite Deutsche Fernsehen der BRD ausstrahlt, hierauf habe ich aber schon versucht, anhand des Ergebnisses der Beweisaufnahme zu antworten.

Bei beiden Angeklagten spielen die Begriffe Chaos, Vernichtung, Totschlag, Krieg u.a. eine wesentliche Rolle im Denken und Handeln und damit im Sprachschatz. Hierin spiegelt sich auch ihre, die gesellschaftlichen Verhältnisse in unserer Republik, ablehnende Haltung wider.

Der Begriff Frieden wird stets im Zusammenhang mit Gewalt verwendet. Ihre Liedtexte sind ein einziger Aufruf zu Straftaten. Menschen, die in Ausübung ihrer Arbeit für Recht und Ordnung, für die Erhaltung der Gesetze sorgen, werden beschimpft und bedroht. (.....)

Die Verhaltens- und Denkweisen der Angeklagten zeigen deutlich, daß beide sehr dem Anarchismus zusprechen. Das bedeutet doch letztendlich nichts anderes, als die Verneinung der vereinigenden und organisierenden Kraft der sozialistischen Staatsmacht und damit die Schaffung eines gesetzlosen Zustandes.

Sie haben nicht die Ursachen wirklicher Ausbeutung begriffen, sie haben nicht die objektive, gesellschaftliche Entwicklung, die gesetzmäßig zum Sozialismus führt begriffen und sie haben nicht begriffen, den Klassenkampf als schöpferische Kraft zur Verwirklichung des Sozialismus zu sehen.

Nun, beide Angeklagte stellen sich gegen Entwicklung, gegen wesentliche Normen der Gesellschaft und vor allem damit gegen unsere Bürger, die in flei-

Biger, aufopferungsvoller Arbeit entscheidend zur Entwicklung unserer Stadt Magdeburg und unseres Landes beigetragen haben.

Ihre Stellungnahmen zur Tat beweisen, daß sie nicht die Tragweite ihrer Tat begriffen haben und nicht die entsprechenden Schlußfolgerungen zogen.

Hohes Gericht!

Im Auftrag der Mitglieder der FDJ-Stadtorganisation Magdeburg verurteile ich die Handlungsweisen der beiden Angeklagten D. und G. auf das schärfste, distanzieren uns voll und ganz von ihren Denk- und Verhaltensweisen.

Wir beantragen, den Beschuldigten D. und den Beschuldigten G. wegen öffentlicher Herabwürdigung der staatlichen Ordnung der DDR und versuchter Zusammenrottung entsprechend der Grundsätze der Strafzumessung zu verurteilen.

gez. S.W.¹⁵

¹⁵ BStU, Ast. Magdeburg, AU 1576/87, Band 6

EXKURS III

„Pommy und die Müllbabies“ (Auszug)

... „Weihnachtsmann, Weihnachtsmann, du bist ganz schön blöde dran. Um die Rute hat man dich beraubt, weil Schlagwaffen sind nicht erlaubt!“

So grölt Schnuffel ins Mikrofon. Dazu dröhnen Pommys E-Gitarre, Keims Schlagzeug und Torstens Bass.

Diese Band, das sind die MÜLLBABIES. Eine von vielen Untergrundbands der DDR. Die MÜLLBABIES haben heute ihren ersten größeren Pogo zu bestreiten. Schließlich freut sich auch eine Punkband über Zuneigung der Artgenossen.

Hier in F. können sich die Bands öfter mal auslassen vor Publikum. War ja klar, daß heute, Silvester, ´ne Riesenfete steigt.

Seit vierzehn Uhr knallen die härtesten Töne durch den großen Kirchsaal. Fünfzehn Bands sind angesagt. Die MÜLLBABIES sind die vierte Band auf der Bühne. Der Saal, mit Punks aus der ganzen Zone, vibriert. Die Leute sind in Hochform. Das Konzert vieler Bands steht noch ganz im Zeichen des Weihnachtsfestes.

Zu den MÜLLBABIES gehören selbstverständlich auch Poly und Annette. Die beiden springen, fallen und rollen im Weihnachtsmannkostüm über die Bühne. Ab und zu greifen sie in einen großen Geschenksack und schmeißen mit Äpfeln, Nüssen und billigen Kaugummis in die Massen. Der Saal sieht immer keimiger aus. Äpfel, Nüsse und billige Kaugummis fliegen zurück auf die Bühne. Das reinste Chaos unter den Leuten auf dem Parkett entsteht, als An-

nette mit schwarzen Strapsen und Engelsflügeln bekleidet, das Mikro greift und Torsten sanft an den Sack faßt. Sie singt das Weihnachtslied weiter: „Deinen Sack, den hat man kontrolliert und die Gaben konfisziert.“

Die Show der MÜLLBABIES kommt absolut an. Harte, keimige Klänge und schriller Gesang sind doch immer wieder das beste Rezept.

Die Untergrundbands der DDR haben es schwer. Das schwierigste ist für die meisten der Bands einen Proberaum zu finden.

Anfangs läßt sich das Ganze ja zu Hause bestreiten, auf dem Dachboden oder so. Aber wenn man doch eines Tages mal zu ´ner richtigen Anlage kommt, dann wird´s arg problematisch.

Ein geschlagenes halbes Jahr suchten die MÜLLBABIES nach einer Räumlichkeit. Dann bot sich eine Kirchgemeinde an, ihnen eine Möglichkeit zu geben. Das ging ein viertel Jahr gut, dann war´s auf einmal zu laut. Weitere zwei Monate wurde fieberhaft gesucht. Dann klappte es endgültig. Micha hatte sich stark für die Punks eingesetzt. Sie waren schon kurz vor dem verfrusten. Hier kann man sehen und hören, wie die Sache trotz aller Schwierigkeiten durchgefochten wird. Viele der Bands haben nicht mal einen Proberaum. Dazu kommen endlose, sinn- und ziellose Befragungen, Verhöre und Verwarnungen durch die Polizei. All dies kann aber die DDR-Punks nicht brechen.

„Alles können sie uns wegnehmen, nur unsere Köpfe nicht. Ohne Instrumente sind wir zwar etwas entblößt, aber wir können auch ohne Instrumente Power machen.“ erklärt Pommy.

„Und außerdem gibt´s ja eine Wahnsinnsmenge an gutklingendem Müll heutzutage. Und den beseitigt niemand.“ fügt Keim bestätigend hinzu.

Die Texte und die Musik machen Pommy und Schnuffel. Die anderen vier steuern logo auch was dazu bei, was Ideen zur Gestaltung der Songs betrifft.

Pommy und Schnuffel leben durch ihre Texte zeitweilig knapp an der Wanne vorbei. Das macht allen beiden doch manchmal schwer zu schaffen. Denn Knast ist auch für die ehrlichsten Leute ein tristes Ereignis.

Ansonsten vertreiben sich die MÜLLBABIES die Zeit mit Proben, Proben und wieder Proben. Möglichkeiten für Mucken gibt es selten. Man begnügt sich also damit, Kassetten zu bespielen. Diese werden dann irgendwie durch Austausch, als Geschenke oder durch Verkauf unter die Szene gebracht. Natürlich ist man damit auch immer in Gefahr, der Polizei und Staatssicherheit ins Netz zu laufen. Aber, damit überhaupt was läuft, geht man dieses Risiko ein.

Seit einiger Zeit haben sich die MÜLLBABIES mit einer Punkband zusammengetan, die sich ZIVILER UNGEHORSAM nennt. Soundmäßig gibt es viele Ähnlichkeiten zwischen den beiden. Das gibt wiederum die Möglichkeit des Zusammenspielens. Auf Kassetten sind sie grundsätzlich alle beide zu hören. ZIVILER UNGEHORSAM, das sind Leute, die ein einigermaßen gutes „Aufnahmestudio“ haben. Dadurch wird natürlich auch die Qualität der Musik bes-

ser. Das heißt, bei Aufnahmen. Wenn eine Band eine Spielmöglichkeit hat, ist die andere mit dabei. Denn - besser zwei Bands spielen als eine. Diese Logik ist in der Untergrundszene der DDR überall anzutreffen.

Wieder sind bedenkenswerte Worte aus den Lautsprechern zu vernehmen:
„Altes Jahr, neues Jahr, überall läufst du Gefahr! Vorsicht! Vorsicht!“

Während der einzelnen Gigs der verschiedensten Bands kommt es auf dem Gelände um die Kirche herum bei Bier und Würstchen vom Grill immer wieder zu Debatten und Gesprächen über alle möglichen Themen. Unter anderem kommt auch immer wieder das Thema Anarchie in die nimmermüde Diskussionsmühle.

Ein Pfarrer, der auch mitmacht bei der Organisation solcher Punkwerkstatt-Wochenenden, unterhält sich mit den MÜLLBABIES darüber:

Pfarrer: „Was haltet ihr von Anarchie oder was versteht ihr darunter?“

Torsten: „Also, meiner Meinung nach ist Anarchie ein, - eine Art Gesellschaftsordnung, die, so in der alle Menschen gleichberechtigt leben, ohne dem Zwang einer willkürlichen Regierung, äh - unterworfen zu sein. In der eben jeder tun und lassen kann, was er - was er möchte, ja? Also, aber ohne, es kann jeder tun und lassen, was er will, aber ohne seine Mitmenschen in irgend einer Weise zu behindern. Äh - ich glaube nicht direkt, daß das machbar ist, äh, weil, man behindert jemanden ja fast durch jede Tätigkeit die man macht, ja? Durch alles, was man tut, wird irgendeiner benachteiligt. - Tja.“

Torsten sieht sein Gegenüber unentschlossen an. „Das ist eigentlich Anarchie.“

Nach einer kurzen Pause fügt er noch kurz hinzu: „Für mich jedenfalls.“

Pfarrer: „Und was ist für dich Anarchie?“ fragt er jetzt Schnuffel.

Schnuffel trinkt sein Bier aus und schmeißt die leere Flasche an die Kirchenmauer. Er lacht den Pfarrer an und sagt:

„Also, für mich ist Anarchie, naja, das ist das Chaos, ne? Chaos, Zerstörung, eben alles kaputtmachen, ne? Ja und - „

Pfarrer: „Warum alles kaputt machen?“

Schnuffel: „Na nur so. - Weil´s Spaß macht. - Nur weil´s Spaß macht, halt.“

Pfarrer: „Na, und als Gesellschaftsordnung oder so?“

Schnuffel: „Nö nö! Als Gesellschaftsordnung ist es nicht machbar. Ich meine, Anarchie heißt ja eben ohne Herrschaft, eben ne? Und ´ne Gesellschaftsord, ord, ordnung, oh wie ich das Wort hasse, um das Gewicht des Wortes auf Ordnung zu legen, also, die gibt es ohne Regierung nicht. Aber ich steh halt auf Anarchie und so, ja, weil - ich meine, das ist das einzige, was noch ein bißchen Sinn hat. Guck! Die Demokratie ist doch nur ´ne reine Lüge. Nichts als Lüge.“

Pfarrer: „Wieso ´ne Lüge?“

Schnuffel: „Tja. Weil, es wird immer gesagt, es sind alle gleich und so, und alle haben die gleichen Rechte, und die gleichen Pflichten, ja, - Pflichten - bäh. - Naja, und die Gesetze werden mehrheitlich beschlossen und so. Dabei ist es doch gar nicht so, ne? Ich meine, ich würd gerne mal nach Hannover fahrn, und ich meine, die Durchschnittsbevölkerung würde gerne mal in den Westen fahren, ne? Und die würden ja gar nicht mal da bleiben, ne? Um Himmels Willen. Aber ich würd sagen, so neunzig Prozent der Bevölkerung, die würde gerne mal in den Westen fahren. Aber das gibt ja Gesetze, eben, daß man nicht fahrn darf, ne? Und das ist ja ein demokratisches Land hier und die Arbeiterklasse ist an der Macht, ja? Und die Arbeiterklasse hat dann eben beschlossen, daß man nicht in den Westen fahren darf, obwohl bestimmt zu über neunzig Prozent der Arbeiterklasse mal gerne fahren würden. Liebend gerne. Und viele würden auch wieder kommen. Weil, drüben ist es ja auch nicht so Spitze, ne? Aber die Arbeiterklasse hat das eben nun so beschlossen, nich? Und da wir ja ein demokratisches Land sind, haben wir uns auch an die Gesetze zu halten, was wir ja bei der Anarchie nicht haben oder hätten.“

Klar, sicher, es muß Punkte geben, wo man sich klar darüber ist. Wo man sich klar darüber ist, was es für ein System ist. Es ist Quatsch, zu sagen, Anarchie kommt nach dem Kommunismus, ne? Weil, im Kommunismus gibt´s ja schon kein Geld mehr. Und damit ist jede Art von Zugmittel schon wieder weg. Weil, wenn es weiter Geld gibt, und auch alles zu festgesetzten Preisen, und so, das würde ich sagen, ist in der Anarchie die einzigste Art von Zwang, die sein kann, oder beinahe sogar sein muß, ne? Denn es muß alles Geld kosten, Brötchen, Butter, Milch, Kaffee. Eben alles muß Geld kosten. Denn sonst würde ja keiner arbeiten gehen. Und wenn keiner arbeiten geht, werden keine Brötchen gebacken, keine Kuh wird gemolken und - ja - eben - so is es, ne?“

Pfarrer: „Wieso muß es da Geld geben?“

Schnuffel: „Ja, wenn eben alles was kostet, dann brauchen ´se alle Geld. Man müßte das Tagelöhnersystem wieder einführen. Wer eben nicht soviel braucht, der brauch eben nicht so viel arbeiten, ne? Wenn einer dreißig Mark am Tag verdient und meint, er kommt damit gut über die Runden, vielleicht sogar über zwei, drei Tage, gut, dann geht er einen Tag arbeiten und bleibt die nächsten beiden Tage zu Hause.“

Er bleibt dann solange zu Hause, bis er wieder Geld braucht, und wieder arbeiten gehen muß. Was meinst du, wie die Ansprüche zurückgehen würden und das käme dann auch der Umwelt zu Gute. Diese Geldsache wäre quasi die einzigste Möglichkeit, die Leute zur Arbeit zu bewegen, die letztendlich die Existenzgrundlage schafft. Ansonsten, ich glaube, werden es nur sehr wenige einsehen, daß es eben notwendig ist.“

Pfarrer: „Ja, jetzt bist du abgekommen von dem Gedanken, das Anarchie Chaos ist?“

Schnuffel: „Ja, mit dem Chaos, das war ja darauf bezogen, was *ich* unter Anarchie verstehe, ne. Ich hab gesagt, als Gesellschaftsordnung wäre es nur unter dem Gesichtspunkt mit dem Geld möglich. Ansonsten bin ich grundsätzlich der Meinung, daß Anarchie nicht machbar ist. Direkte Anarchie jedenfalls. Aber es ist eben ein schönes Ziel, worauf man hinleben kann. Genau wie die Kommunisten. Die arbeiten auf den Kommunismus hin, aber erreichen werden die den nie. Aber es ist eben mal was anderes. Es ist was Neues. Es bringt uns vorwärts.“

Pfarrer: „Mir scheint, es fällt euch irgendwie schwer über Anarchie zu reden. Woran liegt das?“

Pommy: „Ich würd sagen, das liegt daran, daß der Einzelne kaum einen festen Begriff, also einen feststehenden Gedanken zur Anarchie hat. Klar. Irgendwie stellt sich jeder die Anarchie vor, aber dafür eine einheitliche Linie zu finden ist unmöglich.“

Pfarrer: „Wie ist denn deine Meinung zur Anarchie? Oder hast du dir keine Gedanken dazu gemacht, da du´s ja sinnlos findest?“

Pommy: „Doch, doch. Anarchie? Naja. Für mich ist es halt nur eine Ablehnung von Machthabern. Also der ganze Personenkult wie *Herr Bundeskanzler* oder *Herr Staatsratsvorsitzender* und all so´n Müll. Das ist doch alles Scheiße. Das sind doch eigentlich genau so´ne Menschen wie wir, bloß die sind eben in höheren Stellungen und die sehn anders aus. Und eben auch diese ganze Abschirmung. Wenn die hohen Tiere mal in der Öffentlichkeit zu sehen sind, dann halt nur aus einer Entfernung von mehreren hundert Metern, wenn überhaupt. Ich meine, ich würd wahnsinnig gerne mal mit dem quatschen. Ich würd gerne mal wissen, wie er nun dazu steht, zu den ganzen Problemen, mit denen wir, als Normalbürger, leben müssen. Aber man kommt ja nicht an solche Leute ran. Das fängt ja schon bei Leuten wie dem Bürgermeister oder so an, ja? Das muß ja nicht mal so einer wie der Parteichef sein.

Die sind ja immer abgeschirmt. Man könnte ja... abmurksen oder so. Wolln wir ja gar nicht. Ich meine, ich freu mich jedesmal, wenn einer von den Regierungsleuten - massakriert wird oder so, ja? Ich hab mich damals riesig gefreut, als der Typ da das Attentat auf Reagan gemacht hat. Dann hab ich mich maßlos geärgert, als es nicht geklappt hat. Das war schon ganz duftig gewesen, aber was solls? Gebracht hätte das auch nichts.

Ich hab im allgemeinen ´nen Frust auf alle Leute, die ganz oben stehen. Klar. Alleine bestimmen können die auch nicht. Manchmal tun solche Leute mir auch ein bißchen leid. Wir werden vielleicht manchmal nicht überwacht, aber die werden ja nur abgeschirmt. Bloß eben, wenn diese Leute etwas sagen, dann haben sie es gesagt und sind deshalb noch lange keine Staatsfeinde oder Regimekritiker. Wir dagegen, werden uns dann irgendwo, im Knast, dafür verantworten müssen. Verantworten - das sagt man so schön. Bäh! Auch find

ich gut, wenn im Betrieb irgendwas schief läuft. Es muß irgendwas passieren, was den Plan zurückwirft und damit Verluste bringt. Das find ich gut.“

Pfarrer: „Und was haltet ihr nun von der Meinung, Anarchie ist nur Bombenlegen und Terror?“

Pommy: „Ich meine, die Terrorszene ist ein Teil der anarchistischen Szene. Ich find´s Spitze, wenn die RAF sich an Politiker ranknallt. Entführen und sowas. Noch besser find ich´s, wenn keine Menschen dabei draufgehen, sondern, wie´s vor ein paar Jahren gemacht wurde, also, wie sie die NATO-Anlagen demoliert haben. Militanter Boykott der Hochrüstung. Das gehört auch zur Anarchie. Die Anschläge der RAF sind ja beinahe pazifistisch einzustufen. Jedenfalls die auf die Militäranlagen. Klar. Es wurden Bomben gebaut, ja, aber es gingen keine Menschen bei drauf. Und das find ich ja eben so geil an der Sache. Und bei mir ist es ja so, ich hasse nichts mehr als Militär.“

Pfarrer: „Und was zählst du noch alles als Anarchie?“

Pommy: „Ja, halt solche Sachen wie Anschläge auf Militäranlagen, wissenschaftliche Institute, wie zum Beispiel Tierlabors oder die Institute für Genforschung und all so´n Scheiß. Das ist eine Art des Kampfes für Anarchie.“

Pommy und seine Freunde haben genug Auskunft gegeben für heute. Schnuffel verteilt noch ´ne Runde Bier und alle widmen sich wieder dem Geschehen auf der Bühne.

Der Pogo geht weiter. Um Mitternacht steht Pommy noch mal auf der Bühne mit dem Mikro in der Hand und lacht und schreit:

„He Leute! Wir haben wieder ein Jahr überlebt. Und wir werden weiterleben auf unsre Weise! Alles werden sie beseitigen und kaputt kriegen. Nur uns nicht. Uns nicht! Uns nicht! Habt ihr gehört? Uns nicht! Punks not dead!“

Ein wildes Chaos breitet sich aus im Saal nach dieser kurzen Rede von Pommy. Auch als der Sänger vom ZIVILEN UNGEHORSAM namens Slime auf das Podium springt und ruft:

„Nie wieder werden sie uns wegstreuen aus dem Straßenbild diese miesen Schweine, denn den letzten Dreck der Gesellschaft kann man nicht einfach verstecken vor der Öffentlichkeit. Wir werden immer und überall sein wo sie uns nicht dabei haben wollen. Merkt euch das!“

Die Musik setzt wieder volles Rohr ein und der erste knochenharte Pogo des neuen Jahres beginnt und mit ihm ein Haufen dreckiger Probleme für die meisten Jugendlichen des Landes.

Doch die MÜLLBABIES auf der Bühne spielen noch einmal ihren aktuellen Song:

„Altes Jahr! Neues Jahr! Überall läufst du Gefahr! Vorsicht! Vorsicht!“

EXKURS IV

Vor seiner Verhaftung sollte Shanghai vom Dezernat I der Kriminalpolizei Magdeburg als Informant geworben werden.

Wie viele der Punks kam Shanghai immer wieder mit der Polizei in Konflikt. Sie standen unter ständiger Beobachtung und wurden häufig unter anderem auch von der Transportpolizei kontrolliert, die sich nach ihren Reisezielen in der Eisenbahn erkundigte.

Magdeburg
Kontrollkarte 8

Name: [REDACTED] Vorname: [REDACTED]

geb. n: [REDACTED] in: Teterow

pol. gem.: Magdeburg - Süd

Staatsangehörigkeit: DDR

Datum: 07.08.85 Uhrzeit: 09.30

Ort: Pf. Jena 18

Scheinbares Alter: _____ Größe: _____ Haarfarbe: _____

bes. Merkmale: _____

Bekleidung: _____

BStU
000009

Fahrzeug-Typ: _____ pol. Kennzeichen: _____

Farbe und bes. Merkmale: _____

BStU, Ast. Magdeburg, AOG 1213/86 Bl. 9

Verdachtsgründe:

BStU
000010

mitgeführte Gegenstände:

Begleitpersonen:

TPP - Jan
Dienststelle

Paul
Name, Dienstgrad

Kenntnisnahme Vorgesetzter _____
Signum, Datum

Hinweise vom Dez. VI:

AR	Sign.	Dat.	Ergebnis d. Überprüfung

S 26 (87/11) Ag 106/86/86/87/88/89

BStU, Ast. Magdeburg, AOG 1213/86, Bl. 10

Am 8. November 1985 stellte ein Oberleutnant des Dezernates I der Kriminalpolizei K. auf der Arbeitsstelle Shanghais Ermittlungen an, die er folgendermaßen protokollierte:

Nach telefonischer Vereinbarung wurde der Leiter des Betriebshofes der Magdeburger Verkehrsbetriebe Stadtfeld in seinem Dienstzimmer aufgesucht. Nach einigen anfänglichen Erklärungen zum Anliegen des Unterzeichners erklärte der Genosse S.:

Der D. fährt seit Mai 1984 bei der MVB eine Straßenbahn. Bereits in der Lehrzeit davor viel der D. wegen seinen punkertypischen Haarschnitt auf. Bereits zu dieser Zeit wurden mit dem D. verschiedene Aussprachen geführt, die jedoch im Sande verliefen. Nach Abschluß der Prüfung als Triebwagenfahrer wurde mit dem D. nochmals gesprochen. Es stand vor ihm die Alternative, entweder keine Straßenbahn zu fahren oder sein Äußeres zu verändern. Der D. erklärte sich bereit, während seiner gesamten Dienstzeit ständig eine Mütze zu tragen. Daraufhin wurden verschiedene Kontrollen abgesetzt, die jedoch alle bestätigten, daß sich der D. an diese Festlegung hielt. Auch wurde während seiner Dienstzeit noch nie festgestellt, daß er möglicherweise andere Punker fuhr oder sich mit diesen traf und Gespräche führte.

Der Genosse S. erklärte weiter, daß die Arbeitseinstellung des D. vorbildlich ist, er hatte bereits in Erwägung gezogen, ihn als Bestarbeiter auszuzeichnen, jedoch auf Grund der äußeren Erscheinung wurde davon Abstand genommen.

Zur politischen Einstellung des D. befragt, erklärte der Genosse S., daß sich der D. kaum politisch äußert, wobei er jedoch ihm gegenüber in einem persönlichen Gespräch eindeutig seine Position zur Punkbewegung bekräftigte. ...

Über Freunde, Freundinnen oder Umgang ist im Wesentlichen auf der Arbeitsstelle nichts bekannt. Bemerkenswert ist nur, daß auf dem Bahnhof viele junge Mädchen arbeiten und es eigentlich oft zu Liebeleien u.ä. kommt. Bei dem D. gibt es diebezüglich keine Feststellungen!

Mit dem Gen. S. wurde vereinbart, daß mit dem D. am 15.11.85 um 10 Uhr auf der Arbeitsstelle eine Aussprache durchgeführt wird. Arbeitsmäßig wird die Anwesenheit des D. gesichert, dies ist ohne weiteres möglich¹⁶.

Eine Woche später nahmen zwei Mitarbeiter des Dezernates I der Kriminalpolizei im Zimmer des Betriebsleiters den Kontakt zu Shanghai auf. In einem ein- einhalbstündigen Gespräch wurde er zu seiner Überzeugung als Punk befragt.

¹⁶ BStU, Ast. Magdeburg, AOG 1213/86, Bl. 17, 18

In dem Protokoll wurde dazu festgestellt:

Entsprechend des gefertigten Fragespiegels wurde das Gespräch mit dem Kandidaten durchgeführt.

Zum Gesamtverlauf kann eingeschätzt werden, daß der D. nach anfänglicher Zurückhaltung immer offener seine Meinung darlegte, er aber insgesamt eine widersprüchliche Meinung vertrat. Die durch ihm dargelegten Fakten entsprachen den Ermittlungsergebnissen, soweit sie bisher überprüfbar waren.

Besonders betont werden muß, daß der D. die Absicht hat, daß Gespräch in seinen Kreisen auszuwerten. Ohne ihn davon direkt abzuhalten, wurde er auf die möglichen Konsequenzen durch seinen Freundeskreis hingewiesen. Er erklärte dazu, da fast jeder seiner Gruppe schon Gespräche mit der Kriminalpolizei hatte, ist dies nicht so von Bedeutung. ...

Nach Meinung des Kandidaten basiert die insgesamt schlechte Meinung zur DVP durch seine eigenen Erfahrungen. So wurde er mehrfach der Polizei zugeführt und angeblich auch geschlagen. Außerdem mangelt es seiner Meinung nach den Genossen der DVP an Toleranz. Es wird auch zu sehr an dem Maßstab der ersten Generation der Punker gemessen. Nach diesen Aussagen wurde der Kandidat unterbrochen und ihm wurde erläutert, daß viele Konfliktsituationen erst durch die Punker gesetzt werden. Der Kandidat stimmte teilweise zu¹⁷.

Es fanden sporadisch Gespräche statt, die mit der Verhaftung Shanghais endeten.

¹⁷ BStU, Ast. Magdeburg, AOG 1213/86, Bl. 29,30

3.2.2. Beobachtet und eingeschränkt in der Schule

3.2.2.1. Die Einstellung zur Kirche, zu Friedens- und Umweltgruppen

3.2.2.1.1. Wenn man sich als Schüler für die Umwelt interessiert... - OPK „Ökologe“

Im September 1987 kam A.Sch. im Alter von 16 Jahren an die Berufsschule „Fritz Weineck“ in den Leuna-Werken „Walter Ulbricht“, um Elektromonteur mit Abitur zu werden. Im Verlauf der Werbungsgespräche für die Armee erklärte er sich zunächst bereit, im Anschluß an die Ausbildung drei Jahre im Wachregiment des Ministeriums für Staatssicherheit zu dienen. Durch Kontakte zu den Ökologiegruppen zweier kirchlicher Gemeinden in Halle änderte sich jedoch

seine Einstellung. Er interessierte sich zunehmend für die Friedens- und Umweltbewegung und lehnte schließlich den Dienst mit der Waffe ab.

Die Objektdienststelle des MfS in Leuna legte 1989 zu ihm eine Operative Personenkontrolle (OPK) unter dem Decknamen „Ökologe“ an, als er während eines Schweigemarsches von Leuten, die die Ausreise aus der DDR beantragt hatten, von Mitarbeitern der *Sicherheitsorgane* zugeführt wurde. Ihr Ziel war, herauszubekommen, ob A.Sch. Straftaten wie z. B. „Zusammenrottung“, „öffentliche Herabwürdigung“, „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ oder „staatsfeindliche Gruppenbildung“ begangen hatte.

Für das MfS ergaben sich als Begründung seiner Handlungen drei Möglichkeiten:

1. *Sch. ist aufgrund seines Alters noch nicht in der Lage, bestimmte Entwicklungsphasen in der DDR richtig einzuordnen*
2. *Sch. besitzt einen feindlich-negativen Standpunkt zur Entwicklung in der DDR*
3. *Sch. wird durch neg. Personen bzw. Personenkreise geschickt mißbraucht!*

Darüberhinaus hatte ein Lehrer bei der Kontrolle der Hausaufgabenhefte festgestellt, daß A.Sch. seines mit *Losungen und Schmierereien versehen* hatte, und dieses gemeldet. Das Heft wurde eingezogen und vom Direktor der Schule später dem MfS übergeben.

¹ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 9

KBB

Leuna, den 8.9.1989

Übergabeprotokoll

Das am 18.5.1989 vom Direktor der BBS, Genossen [REDACTED], eingezogene Hausaufgabenheft des Jugendfreundes A [REDACTED] Sch [REDACTED], das er zur Popularisierung mehrdeutiger nichtsozialistischer Losungen benutzt hatte und darüberhinaus den elementaren Forderungen an Ordnung und Sauberkeit nicht entsprach, wurde am 22.5.1989 den Genossen der Sicherheitsorgane zugestellt.

(Unterschrift)
Direktor der BBS
„Fritz Weineck“

(Abschrift des Übergabeprotokolls)

BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 60



BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 62



BSU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 63

Ein umfangreicher Maßnahmeplan zur Beobachtung wurde ausgearbeitet. Lehrer und Schüler sowie Arbeitskollegen, Nachbarn und Gemeindeglieder sollten eingebunden werden. Der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung sollte ständig über alles informiert werden. So auch von dem Parteisekretär der Schule über eine Aussprache, die dieser gemeinsam mit dem Direktor und mit dem Abteilungsleiter Theorie mit A.Sch. zu seinem Hausaufgabenheft führte. Das Gespräch wurde vorher mit den Mitarbeitern des MfS abgestimmt. Anschließend wurden sowohl sie, als auch die Lehrer über den Verlauf informiert. In dem Protokoll vom 22.5.1989 zu der Aussprache heißt es:

1. Frage: Wie steht er (A.Sch.) zu den „grauen Seelen“, die täglich von Silberhöhe nach Leuna fahren und die seine Ausbildung finanzieren?

1. Antw.: Bei diesem Spruch, Teil des Spruchs: „GRAUE UMWELT FÜR GRAUE SEELEN“ mit beigefügtem Bildchen, auf dem die Umriss des Leuna-Werkes zu sehen sind, stelle ich meine extravertierten Empfindungen bildlich (künstlerisch) und schriftlich verallgemeinernd dar, die meiner Vorstellung entspringen, wenn ich früh und nachmittags jene sehe, die als Arbeiter in diesem Betrieb ihr Brot verdienen sowie die bildlichen Eindrücke durch die verfallenen, verrotteten Industriebauten des Leuna-Werkes...

Beides, die, nach meinem Eindruck, erschreckend gleichgültigen, teilweise leblosen Antlitze der Arbeiter, wie die düsteren Schluchten und Ruinen hier, inspirierten mich dazu. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Mensch unter solchen unwürdigen Bedingungen sein ganzes Leben lang arbeiten kann: die längste Zeit des Jahres im Dunkeln aufstehen bzw. von zu Hause abfahren und im Dunkeln wieder zu Haus ankommen. Dazwischen grauschwarzer Staub, Rost, Ammoniak, Schwefelwasserstoff und Phenol. Es gibt ein Gerücht, daß die Lebenserwartung der Werktätigen um zehn Jahre niedriger sein soll als die durchschnittliche Lebenserwartung in der DDR. Auch die Krebsrate der Werktätigen hier soll erschreckend hoch sein, hinzu kommt eine barbarische Vernichtung von natürlichen Ressourcen bei geringster Effizienz der Produktion. Die Emissionen von verschiedenen Giftstoffen, angefangen bei Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Phenol bis hin zu Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlendioxid, Ruß und Staub machen ein Leben für Pflanze, Mensch und Tier auf die Dauer unerträglich und bilden einen Anteil auf dem Weg unserer Zivilisation in eine verheerende ökologische Multikatastrophe.

Als lokales Beispiel dafür mag die Vernichtung des Lebens im Saalefluß gelten, der maßgeblich durch die chemische Industrialisierung in den Gründerjahren unserer Republik in jenen irreversiblen Zustand „versetzt“ wurde, in dem er sich heute befindet. Und kaum jemand stört sich daran...

So zerstört der Industriemensch „langsam“ aber sicher Schritt für Schritt seine Umwelt, sein Ursprung, der sich in Millionen von Jahren herausgebildet hat

und damit auch die Welt seiner Kinder und Enkel und... in einem in diesem Vergleich lächerlich kurzem Zeitabschnitt von einem halben Jahrhundert. Und er paßt sich immer weiter an. Er ist sich nur noch seines persönlichen Wohlstandes bewußt, jedoch nicht dem, was jenseits seines Schraubstockes auf der Arbeit und jenseits seiner Vollkomfortwohnung eigentlich vorgeht. Seine Seele ist grau geworden. Und die wenigen Leute, die den Sprung über ihren eigenen Schatten gewagt haben und sehend dieses Unglücks, ihre Mitmenschen warnen wollen, sie aufrütteln wollen aus ihrer Lethargie, jene stehen vor einer Mauer des Schweigens, des Nichtverstehens, der Angst und der Resignation...

2. Frage: Wie stellt er sich seinen weiteren Entwicklungsweg vor?

2. Antw.: Vorstellungen über meine Zukunft hätte ich viele aber großartig Vorausplanen kann und will ich nicht. Sicher ist bis jetzt nur, daß ich 1990 meine Abiturausbildung hier beenden werde. Bekomme ich einen Studienplatz (Sozialistische Betriebsökonomie o.ä.) kann ich mir auch über die nächsten 5 Jahre meinen „Entwicklungsweg“ sicher vorstellen.

Bekomme ich aber keinen Studienplatz, so werde ich wohl erst mit 25 oder 26 Jahren zu meinem Wehrersatzdienst (oder dann schon vielleicht, Allgemeiner Arbeitsdienst) gezogen. Was ich dazwischen tue, weiß ich bis jetzt noch nicht. Auf jeden Fall eine Arbeit, die mich erfüllt und nicht kaputt macht. Studieren könnte ich ja dann immer noch (auch bei meiner Einstellung)...

Ich bin spontan und außerdem ein Individualist, so kann ich leider keine näheren Angaben zu meiner Entwicklung machen. Sicher ist nur eins: daß ich nicht den Weg des geringsten Widerstands (des geraden Weges nach OBEN) wählen werde. Da hätte mein Lebenslauf anders beginnen müssen! Ich werde kämpfen.

3. Frage: Warum erwähnte er gerade Leuna für das Erwerben des Abiturs?

3. Antw.: Ich hatte ja keine Ahnung, was mich hier erwartet (siehe 1. Antwort).

Meine Mutter arbeitete hier und was lag da näher...

Ich hatte mich zuerst bei der Post für Nachrichtenwesen mit Abitur beworben aber da kamen 90 Bewerber auf einen Platz! Ich hatte die Nase voll von den Gesprächen und Untersuchungen und Begründungen...

gez. A.Sch.²

² BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 56-58

Da A.Sch. in der Berufsschule seine Meinung sehr konsequent vertrat und man Angst vor weiteren öffentlichen Äußerungen hatte (Er hatte im Unterricht schon einmal versucht, eine Resolution von Greenpeace zu verlesen. Das wurde durch die Lehrerin jedoch unterbunden.), stimmte der zuständige MfS-Mitarbeiter die Verfahrensweise mit dem SED-Parteisekretär des Bereiches ab. Dieser war für ihn ein sogenannter „Partner des operativen Zusammenwirkens“ (POZW).

Objektdienststelle Leuna
Ref. VI
Leuna, 1.6.1989
rüp-ta

Aktenvermerk
mit Partnern des POZW zur OPK
"Ökologe"

Teilnehmer: .Gen. [REDACTED] - GC-Sekr. SED der FD Kader und Bildung
.Ofw. Ruppner - op. Mitarbeiter der OD Leuna

Zur vorbeugenden Verhinderung von öffentlichkeitswirksamen Handlungen des Sch. während seiner Schulzeit wurden folgende Maßnahmen abgestimmt:

- Gespräche mit der Mutter des Sch. am 31.5.89 um 13.00 Uhr durch den Direktor der FD Kultur und Bildung Gen. [REDACTED] und GC-Sekr. der SED zur positiven Einflußnahme auf ihren Sohn
- positive Einflußnahme durch den Klassenlehrer Gen. [REDACTED] und den anderen Fachlehrern
- positive Einflußnahme durch die OD-Leitung der Klasse auf den Sch.
- Gewährleistung von Stützinformationen bei neg. Handlungen durch den Sch.
- Abstimmung bei der Weiterleitung des Studienantrages mit dem Unterzeichner
- Erarbeitung einer Leistungseinschätzung des Sch.

op. Mitarbeiter
Ruppner
Ofw.

KOPIE BStU

BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 87

Umfangreiche Einschätzungen durch die Lehrer und die FDJ-Leitung lagen schon vor. Diese wurden gezielt eingeholt und bezogen sich mehr auf eine sozialpsychologische, als auf eine fachliche Einschätzung. Sie wurden vom MfS sorgfältig ausgewertet und der Inhalt in die Sachstandsberichte über Sch. eingearbeitet.

Der Deutschlehrer:

...Meiner Meinung nach hat A. ein gestörtes Verhältnis zu seiner Umwelt psychisch bedingt. Das gestörte Verhältnis zum Elternhaus hat wohl hier einen entscheidenden Anteil. Um die tieferen Ursachen herauszubekommen, müßte A. Gesprächen mit einem Psychologen zugeführt werden...³

Der Geschichtslehrer:

...Er bringt oft Themen zur Sprache, die in der SU im Zeichen der Offenheit diskutiert werden. ... Er distanziert sich gelegentlich in schriftlichen Arbeiten von bestimmten Aspekten der Politik von Partei und Regierung! Meines Erachtens spielt bei ihm ein gewisses Geltungsbestreben eine große Rolle...⁴

Der Staatsbürgerkundelehrer:

... Bei der Behandlung der Stoffgebiete „Grundfrage der Phil.“, „Materie- definition“ hatte ich den Eindruck, daß er mehr das „Primat des Denkens“ und damit gewissen idealistischen Denkweisen den Vorzug gab...

In der 11. Klasse zeigte sich auch, daß es ihm schwerfällt, sich zu konzentrieren. Dem Unterricht drückt er seinen persönlichen Stempel auf, indem er durch Diskussionsbeiträge und Aufwerfen von Problemen (kaum im Zusammenhang mit dem Stoff) ins Zentrum der kollektiven Aufmerksamkeit rücken will. ... Seine große Unkonzentriertheit und Oberflächlichkeit kommt auch darin zum Ausdruck:

- *äußerst nachlässige Heftführung (Stoffanordnung, Schriftbild, sauberes Übertragen von Tafelbildern in den Hefter, Unterstreichen von Stundenthemen usw.)*
- *Bemalen seiner Unterrichtsmaterialien*
- *bei der Vorbereitung auf Kontrollarbeiten lernt er nicht oder nur oberflächlich...⁵*

³ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 88

⁴ ebenda Bl. 89

⁵ ebenda Bl. 90,91

Der Chemielehrer:

... kein Ehrgeiz zur Leistungsverbesserung erkennbar, es ist nichts durchdacht, gegliedert und tiefgründig bearbeitet...⁶

Der Englischlehrer:

...A. zeichnet sich durch gute Grundlagen, manchmal überdurchschnittliche Kenntnisse in Fragen der Politik, Wirtschaft und des Umweltschutzes aus...

Diese Informationen nutzt er jedoch meist, um seine Anschauungen zu belegen, die oft nicht DDR freundlich sind. A. fällt es sehr schwer, dialektisch an alle Probleme heranzugehen, da seine Gesamthaltung von einem gewissen, für Jugendliche unnormalen, Pessimismus gekennzeichnet ist. ...

Man muß sehr aufpassen, daß Gespräche nicht in die von ihm gewünschte Richtung gehen, da er ständig versucht, seine Anschauungen als die einzigen richtigen zu dokumentieren. ...

A. ist von seinem Charakter mindestens genauso feige wie er mutig ist, „große Aktionen“ zu starten.

Ich habe den Eindruck, daß er seine persönlichen Probleme nicht mehr allein lösen kann... A. sollte dringend einer psychiatrischen Behandlung unterzogen werden! Er fühlt sich zwar im Moment wohl in seiner oppositionellen Rolle, wie lange er dies aber psychisch verkraftet und welche Folgen dies alles haben kann, weiß ich als Nicht-Psychologe nicht einzuschätzen!

Rein emotional bin ich der Meinung, daß man A. keinen Studienplatz auf dem Silbertablett servieren sollte! A. sollte durch Arbeiten in einem volkseigenem Betrieb Zeit bekommen, um über sich und die Probleme in der Welt nachzudenken und sich von fachmännischer Seite helfen lassen, um später seinen Weg zu gehen. ...⁷

Der Lehrer für Elektronik und Spezialisierung:

...Für meine Begriffe ist es vor allem nötig, konkrete Aussprachen mit der Klasse zu führen. Dann wäre es für den A. nicht möglich, sich ständig wieder Gehör zu verschaffen. Es muß erreicht werden, daß seine Mitschüler sich gegen ihn stellen oder zumindest sachlich richtig sein Verhalten einschätzen. ...⁸

Der Russischlehrer:

...A. verfolgt die Entwicklung in der Sowjetunion mit großem Interesse und äußerte sich zustimmend zu den Veränderungen,...

Er spricht seine Meinung offen und ehrlich aus. Erst in den letzten zwei Wochen

⁶ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 92

⁷ ebenda Bl. 94-96

⁸ ebenda Bl. 98

scheint er bewußt auffallen zu wollen. Er fertigte seine Hausaufgaben mit Bleistift an, hat aber anstandslos diese, mit Füller geschrieben, wiederholt und in der nächsten Stunde vorgelegt. Als er barfuß vor der Klasse stand, um die

Unterrichtsbereitschaft zu melden, meinte er auf meine Frage nach seinen Schuhen, er hätte sie in der Tasche, ihm gefiele es so. „Mir aber nicht“, entgegnete ich und schickte ihn an seinen Platz zurück. Dort holte er die Sandalen aus der Tasche und zog sie an. ...

Vom Unterricht her hatte ich A. bisher nur als einen sehr kritischen Jugendlichen betrachtet, der noch nach Orientierungspunkten und Zielen sucht⁹.

Die FDJ-Leitung der Klasse:

... Seit dieser Zeit waren wir mit seiner Haltung zu politischen Fragen konfrontiert. Dies äußerte sich z.B. bei Diskussionen im Deutsch- und Staatsbürgerkundeunterricht, die sich nicht als problemlösend sondern als problemschaffend herausstellten. Er legte im Staatsbürgerkundeunterricht seine Gedanken zu einer seiner Meinung nach idealen Gesellschaft dar, die sich aus einer idealen Mischung aus Kapitalismus und Sozialismus zusammensetzen soll. Das Kollektiv versuchte ihn in offenen Diskussionen von der Falschheit seiner Meinung zu überzeugen...

Durch sein oppositionelles Verhalten schob ersich selbst in eine Außenseiterposition. ...

Die Schmierereien auf dem Hausaufgabenheft widerspiegeln seine Meinung zu gesellschaftlichen und politischen Fragen. Wir, als Kollektiv, lehnen die Äußerungen ab, da wir sie nicht mit unseren Ansichten vereinbaren können¹⁰.

Im Juli 1989 schrieb A.Sch. eine Eingabe an Erich Honecker, um sich über die Berichterstattung der Presse in der DDR zu dem brutalen Vorgehen der chinesischen Sicherheitsbehörden gegen demonstrierende Studenten auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking zu beschweren.

Der Leiter der Objektdienststelle des MfS Leuna legte daraufhin gemeinsam mit dem 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Leuna fest, ein Gespräch zur Disziplinierung mit Sch. zu führen. Hierzu erhielt der GMS¹¹ "Joachim Streich" (der Kaderleiter H.) einen schriftlichen Auftrag.

⁹ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 99

¹⁰ ebenda Bl. 100

¹¹ GMS-Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit des MfS, einem Inoffiziellen Mitarbeiter vergleichbar

Halle, den 12.6.1989

An den Vorsitzenden des
Staatsrates der DDR und des
Zentralkomitees der SED
Erich Honecker

G 994 / 89 / CT

BStU
000144

Eingabe zur Darstellungsweise der Vorgänge in der Volksrepublik China in unseren Medien

Hiermit möchte ich meine Betroffenheit und Trauer über das brutale Vorgehen der chinesischen Armee und das von ihr unter der wehrlosen Bevölkerung angerichtete Massaker zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig protestiere ich über die zynische Darstellungsweise der hiesigen Medien, die die Opfer des Massakers als Täter hinstellt und das blutige Vorgehen der Armeekräfte als Niedermetzeln einer angeblichen Konterrevolution darstellt!

Ist denn das brutale Niedermetzeln von wehrlosen Menschen ein humanes Mittel, um die Herrschaft eines Staates (einer Partei) zu erhalten? Heißt hier der Zweck die Mittel?

Weiterhin bin ich empört über die Erklärung der Volkskammer, die im Namen des Volkes der DDR, Partei für das Vorgehen der chinesischen Armee erteilt.

Soll dies eine Art Freibrief für die Sicherheitskräfte der DDR sein, in einer ähnlichen Situation mit gleicher Brutalität vorzugehen?

Meine Solidarität gilt den aufrechten chinesischen Studenten und Arbeitern, die nur von den Repressoren und einer unmenschlichen Propagandakampagne der reaktionären Parteiführung betroffen sind.

BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 144

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Objektdienststelle Leuna

BStU
000148

Auftrag

Vom Ministerium für Staatssicherheit erhalten Sie nachstehenden Auftrag, der verantwortungsbewußt, konsequent und zuverlässig zu realisieren ist.

Anknüpfend an Ihr letztes Gespräch mit der Person

Sch. [REDACTED], A. [REDACTED]

ist mit diesem eine weitere Aussprache zu führen.

Ausgangspunkt dieses Gespräches bildet eine Eingabe des Sch. mit provokatorischem Inhalt vom 12.6.89 an den Gen. E. Honecker, welche durch die IKL Leuna zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurde.

Anliegen des Gespräches muß es sein, bei Sch. einen Disziplinierungseffekt zu erzielen. In der Gesprächsführung wird dem Sch. durch Sie zunächst mitgeteilt, daß sein an E. Honecker gerichtetes Schreiben nicht als Eingabe gewertet wird, da der Inhalt provokatorischen Charakter trägt. Sch. ist durch Sie darauf hinzuweisen, daß er mit derartigen Äußerungen in schriftlicher Form bereits strafrechtlich relevant in Erscheinung getreten ist (gem. § 220 Abs. 1 StGB). Ihm wird in diesem Zusammenhang verdeutlicht, daß von Sanktionen noch einmal Abstand genommen wird, aber man von ihm zukünftig ein gesellschafts-gemäßes Auftreten und Handeln erwartet. Auf der Grundlage der mündlich erläuterten Straftatbestände der §§ 107, 108, 217, 218, 219, 220 StGB ist Sch. vorbeugend zu warnen.

Entsprechend Ihren Ausführungen ist Sch. aufzufordern, dazu Stellung zu nehmen und seine Meinung nach Möglichkeit schriftlich niederzulegen.

Insbesondere sind folgende Probleme zu klären:

- Klärung aller im Zusammenhang mit der Staatsratseingabe vom 12.6.89 stehenden Faktoren wie Motivlage, Zielstellung, mögliche Inspiratoren und Informationsquellen des Sch.,
- Erarbeitung weiterer Hinweise zur politischen Grundhaltung des Sch.,
- Erarbeitung von Hinweisen zum Umgangs- und Bekanntenkreis des Sch.,

BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 148

BStU
000149

2

- Klärung der weiteren Pläne, Absichten und Vorgehensweisen des Sch.

in Bezug auf das geführte Disziplinierungsgespräch.

Die vorliegende Aufgabenstellung wurde mir zur Kenntnis gegeben und ich versichere, daß ich den Auftrag entsprechend meinen Möglichkeiten realisieren werde.

Leuna, 8.8.89

KOPIE

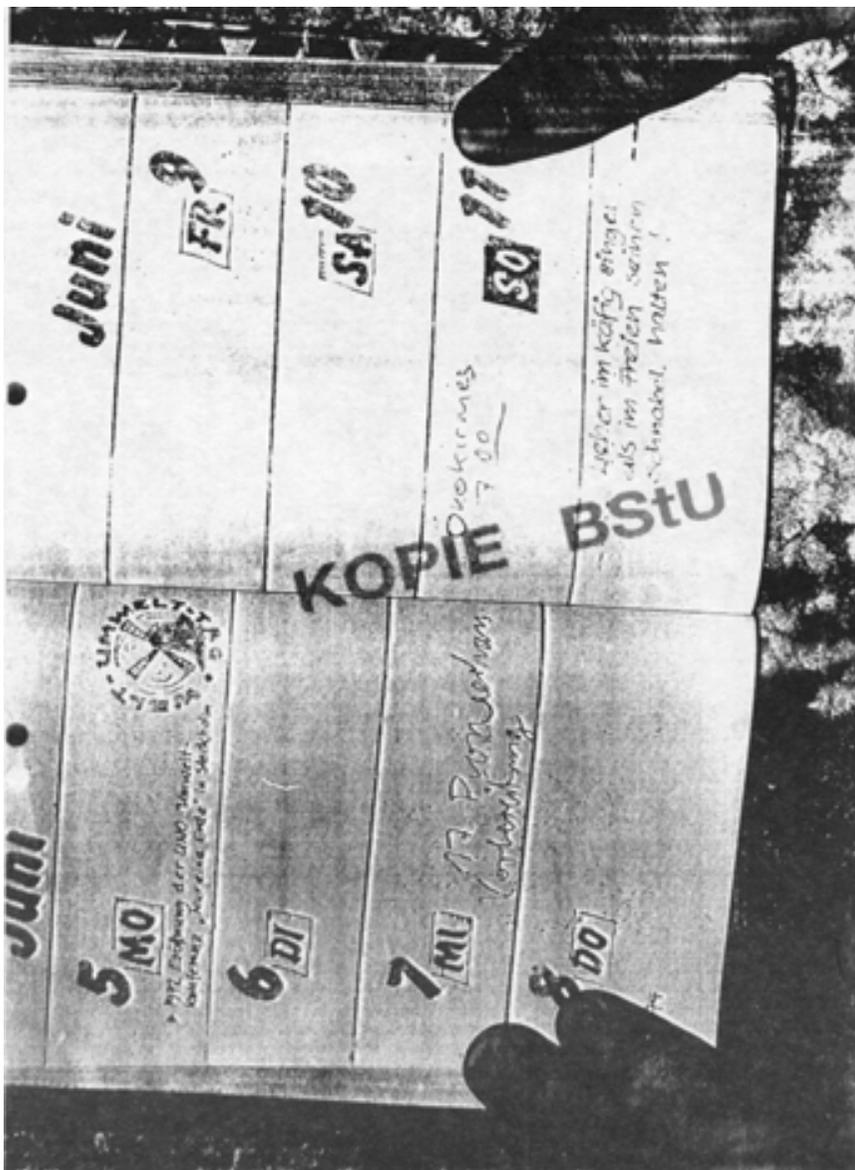
Jacob Schick

BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 149

Das Gespräch fand planmäßig statt. Sch. wurden darin strafrechtliche Konsequenzen aufgezeigt. Anschließend berichtete der GMS ausführlich schriftlich dem MfS darüber. Daraufhin wurden die Maßnahmen zur Beobachtung und Kontrolle aktualisiert und zusätzliche eine *konspirative* Hausdurchsuchung¹² angeordnet. Hierbei wurden zahlreiche Dokumente photographisch festgehalten, unter anderem der Wittenberger Umweltkalender.

Dieser Kalender wurde von jungen Leuten zusammengestellt und erfreute sich großer Beliebtheit in alternativen Kreisen.

¹² Eine Hausdurchsuchung ohne Kenntnis und Einwilligung des Sch. und ohne richterliche Anordnung.



BSU, Ast. Halle, Material zur OPK „Ökologe“, Bl. 91

In die Beobachtung wurde auch die Kriminalpolizei einbezogen. So berichtete ein Mitarbeiter ihres Dezernates I dem MfS, daß Sch. mit dem Beginn des neuen Lehrjahres im September 1989 aus der FDJ und dem FDGB austrat. Außerdem würden es die Pädagogen *sehr gern sehen, wenn der Sch. aus der Abiturausbildung ausgeschlossen würde. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß wir nur solchen Jugendlichen das Abitur ermöglichen sollten die sich für unseren Staat einsetzen und nicht gegen unsern Staat sind.* Gleichzeitig wurde aber festgestellt, daß leistungsmäßig ein Ausschluß nicht möglich sein würde. Zusätzlich berichtete der Inoffizielle Kriminalpolizeiliche Mitarbeiter „Martina“, daß Sch. in der Speisehalle geäußert haben soll: *„Das Essen was hier angeboten werden soll ist der letzte Kommunistenschiß.“*¹³

Am 11. September 1989 fand eine FDJ-Versammlung der Klasse statt. Zwei Anträge lagen vor: Der Antrag von Sch., aus der FDJ auszutreten, und der Antrag der FDJ-Leitung, ihn auszuschließen. Der erste Antrag wurde in einer umfangreichen Stellungnahme unter Aufzählung aller seiner „Verfehlungen“ von der Klasse nicht unterstützt, sondern der zweite Antrag auf Ausschluß einstimmig beschlossen.

Zusätzlich stellte *das Kollektiv* den Antrag, Sch. aus der Abiturstufe auszuschließen. Von 21 Mitschülern waren 18 dafür und 2 dagegen. Einer enthielt sich der Stimme.

Diesem Antrag wurde von der Schule vorbehaltlos zugestimmt:

*... A.Sch. stellte im Unterricht Thesen zur Diskussion, die eindeutig gegen unsere sozialistische Gesellschaft und die Planwirtschaft gerichtet sind. Ebenso zweifelte er öffentlich und wiederholt die Richtigkeit unserer Lehrpläne an. ... Da selbst eine Aussprache beim Direktor zu keiner Besserung führte, die öffentlichen Beleidigungen unseres Staates nicht aufhörten und er letztendlich den Austritt aus der GDSF und der FDJ beantragte, stimmen wir vorbehaltlos dem Antrag des FDJ-Org.-Bereiches Theorie zu, A.Sch. aus der Abiturstufe herauszunehmen*¹⁴.

A.Sch. unterzeichnete den Aufruf des Neuen Forums zur Erneuerung der Gesellschaft. Als er am 7. Oktober 1989, dem Gründungstag der DDR, nach Berlin fahren wollte um Gorbatschow zu sehen, erhielt er vom MfS „Berlin-Verbot“ für die Zeit vom 6. bis 8. Oktober 1989.

Für seine Berichterstattung und gute Arbeit erhielt der GMS „Joachim Streich“ am 31. Oktober 1989 anlässlich des 40. Jahrestages der DDR eine Prämie von 150 Mark.

¹³ BSU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl. 165

¹⁴ ebenda Bl. 172

Leuna, den 31.10.89

BSU
000664

Prämierung

Anlässlich des 40. Jahrestages der DDR sowie als Dank und
Anerkennung für die erwiesene hohe Einsatzbereitschaft
zur Unterstützung der Schutz- und Sicherungsaufgaben
der Objektdienststelle Leuna des MfS
zeichnen wir Dich mit einer Prämie in Höhe von

KOPIE

(einhundertfünfzig) Mark

aus:

*Am 31.10.89 erhielt der GHS-Jochim Stahl, Reg. Nr. V 15 1218
die Prämie in Höhe von 150.- Mark.*

Karl-Heinz Abel

Kont. Nr.: 6000

Beleg. Nr.: 140189

7.11.89

BSStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 512/89, Teil I, Band 1, Bl. 64

Noch am 1. November 1989 beschloß das MfS:

„Abgestimmte positive Einflußnahme auf Sch. über die Kontaktperson zur Gewährleistung der Kontrolle des Sch. am Arbeitsplatz sowie zum Abbau der ideologischen Unklarheiten bei Sch., die aus dem Einfluß der Kirche erwachsen sind.“¹⁵

Nach der Vereinigung beider deutschen Staaten studierte Sch. Architektur.

3.2.2.1.2. Wenn man sich als Schülerin für den Frieden einsetzt...

S.H. wurde 1963 geboren. Von 1978 bis 1982 besuchte sie die Erweiterte Oberschule „Thomas Müntzer“ in Halle.

Im Herbst 1978 wurde an den Schulen der DDR das Fach „Wehrerziehung“ eingeführt.

S.H. nahm anfangs teil. Der Unterricht wurde von einem Offizier der Nationalen Volksarmee der DDR erteilt. Die Unterrichtsatmosphäre war von seinem militärischen Ton geprägt, der nicht zu Fragen ermutigte und auch keine Diskussion aufkommen ließ. Ziel des Unterrichtes war die Vorbereitung der Schüler und Schülerinnen auf das Verhalten in einem bewaffneten Konflikt zwischen einzelnen Ländern, das heißt: in einem Krieg.



aus: Dia-Serie „Die vormilitärische Ausbildung in der GST“, herausg. vom Zentralvorstand der GST
(Hauptabt. Patriotische Erziehung, Redaktion Sozialistische Wehrerziehung)
Plan-Nr. 6/68-107
Quelle: Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt - Histor. Dokumentationszentrum

¹⁵ BSStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 1239/89, Teil II, Band 1, Bl.



Aus: Diaserie „Wettkampf der Bewährung“, herausgegeben vom Zentralvorstand der GST (Hauptabteilung Agitation/Propaganda, Lektorat Sozialistische Wehrerziehung) Plan-Nr. 9/68-6. Quelle: Historisches Dokumentationszentrum Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.

Nach wenigen Stunden erklärte S.H. der Klassenlehrerin, daß sie nicht mehr am Wehrerziehungsunterricht teilnehmen wollte, weil sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnte. Ein intensives Gespräch war mit der Lehrerin über diese Entscheidung nicht möglich. Sie meldete es an den Direktor. Daraufhin wurde S.H. auf dem Weg über die Klassenlehrerin mitgeteilt, daß ihre Eltern eine schriftliche Erklärung über die Nichtteilnahme am Wehrunterricht bei der Schulleitung abgeben müßten. Ihr Vater schrieb an den Schuldirektor:

H. 402 Halle, d. 19. März 1979

*An die Schulleitung der EOS Thomas Müntzer, Halle/Saale
über die Klassenleiterin der Klasse 9.1*

Sehr geehrter Herr Direktor!

Unsere Tochter S. hat am vergangenen Sonnabend ihre Klassenleiterin davon in Kenntnis gesetzt, daß sie an dem Unterrichtsfach „Wehrerziehung“ aus Gewissensgründen nicht mehr teilnehmen wird, da es sich dabei um eine rein mi-

litärische Ausbildung handelt und sie während des Unterrichts keine Möglichkeit sieht, ihre Einstellung dazu von ihrer christlichen Überzeugung her zum Ausdruck zu bringen. Sie hat darum am heutigen Nachmittag an diesem Unterricht nicht teilgenommen und will auch an dem Lager für Zivilverteidigung sich nicht beteiligen.

Als Vater bitte ich darum, daß die Schulleitung diese Entscheidung meiner Tochter respektiert. Ich denke, meine Tochter hat bisher unter Beweis gestellt, daß sie sich vor keiner Arbeit drücken will und daß sie immer bereit ist, in besonderen Einsätzen und Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken und sich für das Klassenkollektiv mitverantwortlich zu wissen. Sie ist auch bereit, anstelle des Wehrunterrichts und des Lagers für Zivilverteidigung einen Ersatzdienst in einem Krankenhaus oder einer ähnlichen Einrichtung abzuleisten.

Der Schulleitung wird bekannt sein, daß am 22. November 1978 in Berlin ein Gespräch zwischen Vertretern der Evangelischen Kirche und dem Staatssekretär für Kirchenfragen zum Thema Wehrunterricht stattgefunden hat. Darin hat der Staatssekretär im Auftrag der Regierung das Versprechen abgegeben, daß es bei Nichtteilnahme am Wehrunterricht keine Diskriminierung und kein Ordnungsstrafverfahren geben wird. Auf diese Zusage möchte ich mich berufen.

Meine Frau und ich sind gern bereit, in einer Aussprache diese ganze Angelegenheit ausführlicher zu erörtern, wenn das gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr H.H.

Eine Abschrift dieses Briefes wurde, zusammen mit einer Beurteilung der Schülerin, vom Direktor als Information weitergegeben. Sie fand sich in den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit zu dem Vater¹.

Parallel zu dem Brief wurde S.H. zu einem Gespräch zum Direktor bestellt. Dort sollte sie einen konkreten Anlaß für den Abbruch des Unterrichtes benennen. Sie gab die Atmosphäre des Unterrichtes und Gewissensgründe an. Einige Tage später wurde der Vater zum Gespräch in die Schule bestellt.

S.H. blieb in der 9. und 10. Klasse dem Wehrunterricht fern. An Stelle des praktischen Wehrunterrichtes arbeitete sie im Sommer in einer Pflegeeinrichtung für Schwerstbehinderte und nach der 10. Klasse zwei Wochen im Klinikum Kröllwitz, obwohl der Bezirksschulrat bei der Abteilung Inneres des Rates des Bezirkes Halle beantragt hatte, dieses zu verhindern.

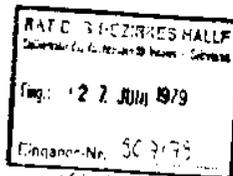
¹ BSTU, Ast. Halle AOP 4103/86, Band II, Bl. 5,6

Rat des Bezirkes Halle
Abteilung Volksbildung

Halle, 22.6. 79

Leiter der Abteilung
Inneres
Gen. Hadsmietz

im Hause



Wertes Genosse Hadsmietz!

Im März dieses Jahres teilte Pfarrer H. aus Halle dem Direktor der EOS TMS mit, daß seine Tochter S. auf Grund des Gespräches zwischen Vertretern der evangelischen Kirchen und dem Staatssekretär für Kirchenfragen zum Wehrunterricht nicht am Wehrunterricht teilnehmen wird.

In diesem Brief beruft sich Pfarrer H. darauf, daß der Staatssekretär das Versprechen abgegeben habe, bei Nichtteilnahme am Wehrunterricht würde das keine Diskriminierung geben.

Mit Herrn H. wurde durch den Direktor der EOS eine Aussprache geführt, in der ihm erläutert wurde, daß es sich bei dem ZV-Lehrgang um obligatorischen Unterricht handelt. Nunmehr teilte die Schülerin S. ihrer Klassenleiterin mit, daß sie in der Zeit des ZV-Lehrganges eine Tätigkeit als Pflegerin im Spezialheim Beesenstedt aufnimmt.

Die Aufnahme einer Tätigkeit während der Schulzeit ist ein grober Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Wenn die Schülerin schon nicht am ZV-Lehrgang teilnimmt, so ist dieser Schritt eine grobe Mißachtung der Schulpflichtbestimmung.

Wir bitten Sie entsprechende Schritte einzuleiten, diese Arbeit der Schülerin als Pflegerin zu unterbinden.

Tischer
Oberstudienrat Fischer
Bezirksschulrat

Zusätzlich zum Fach „Wehrerziehung“ gab es noch regelmäßige Pflichtveranstaltungen in Verbindung mit der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) als vormilitärische Ausbildung. Hierzu gehörten auch Schießübungen. Der zuständige GST-Lehrer nahm seine Verpflichtung äußerst ernst. Er konnte es vier Jahre lang nicht akzeptieren, daß S.H. das Schießen aus Gewissensgründen ablehnte. Sie wurde von ihm immer wieder zu Aussprachen unter vier Augen bestellt, weil er hoffte, sie vom Gegenteil überzeugen zu können. Als ihm das nicht gelang, betitelte er H. im Fachunterricht Mathematik als „Staatsfeind“ und benachteiligte sie deutlich. S.H. mußte die Erweiterte Oberschule nicht verlassen. Sie konnte die Abiturprüfung ablegen, wurde aber anschließend nicht zum Medizinstudium zugelassen. Aus den Unterlagen des MfS geht hervor, daß die Staatssicherheit eine Immatrikulation verhindern wollte.

Abt. XX/4

Halle, den 21.9.82

Information

Inoffiziell wurde bekannt, daß die Tochter des ... des Kirchenkreises Halle, H., H. (erf. für Abt. XX/4), die

H., S., geb. ... in M.,
wohnhaft:...

ein Medizinstudium an der MLU Halle aufnehmen will.

Die H. wurde für das Studienjahr 1982/83 nicht zum Studium am Bereich Medizin der MLU Halle zugelassen.

H. setzte sich am 15.9.82 mit einer Frau H. (nicht verwandt, Anm. der Red.), Hansering 14 in Verbindung, um mit dieser eine Immatrikulation zum Studienjahr 83/84 zu beraten.

Die H. verweist den H. auf den Rat der Stadt, Abt. Volksbildung.

Maßnahmen: Verhinderung einer Immatrikulation der H.

Verteiler: Abt. XX/1

XX/3

Referatsleiter
gez. S., Major

gez. W., Ltn³.

S.H. lernte den Beruf einer Krankenschwester. Nach langen Bemühungen gelang es ihr im Herbst 1989 im Alter von 26 Jahren ein Medizinstudium zu beginnen.

² u.a. zuständig für die Beobachtung kirchlicher Mitarbeiter

³ BStU, Ast. Halle AOP 4103/86, Band II, Bl. 222

EXKURS I

Unterrichtshilfen

Zivilverteidigung Klasse 9 (Auszüge)⁴

Aus der Einführung:

Die erzieherische Wirksamkeit des Lehrgangs wird vor allem bedingt durch die hohen moralischen, geistigen und physischen Anforderungen, die während der Ausbildung in Zivilverteidigung an die Jugendlichen gestellt werden. Insbesondere kommt es darauf an, die erzieherischen Potenzen des Unterrichtsstoffes für die weitere Ausprägung der Wehrbereitschaft der Schüler, der Herausbildung ihres Wehrbewußtseins und ihrer Wehrmoral zu nutzen sowie einen Beitrag zur Kollektiv- und Willenserziehung der Schüler und zur Erziehung zur bewußten Disziplin und Ordnung zu leisten.

Aus der Stoffeinheit 1. Die Zivilverteidigung - Bestandteil der Landesverteidigung der DDR:

Ziele

Das Anliegen dieses Ausbildungsbestandteils ist es, den Lehrgang „Zivilverteidigung“ militärpolitisch und wehrerzieherisch zu motivieren, das Interesse der Schüler für die Fragen der Zivilverteidigung zu wecken und ihre Bereitschaft zu entwickeln, an der Ausbildung bewußt und diszipliniert teilzunehmen.

Den Schülern sind Kenntnisse über die Notwendigkeit, die Aufgaben und die Leitung der Zivilverteidigung, über Methoden der Imperialisten, Kriege auszulösen und zu beginnen, über Heldentum sowie über die Notwendigkeit militärischer Ordnung und Disziplin zu vermitteln.

Die Stoffvermittlung ist so zu gestalten, daß die Schüler zum parteilichen Urteilen, Urteilen und Beweisen befähigt werden. Auf der Grundlage des zu vermittelnden Wissens und Könnens sollen die Schüler zur Einsicht geführt werden, daß es notwendig und nützlich ist, sich entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Zivilverteidigung anzueignen, damit jeder in allen Gefahrensituationen schnell und zweckmäßig handeln, sich selbst schützen und anderen Hilfe leisten kann.

⁴ Erarbeitet von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Joachim Lück und Friedhelm Fromm, Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin 1983

Übersicht über die Unterrichtseinheiten

Unterrichtseinheit 1 (1./2. Stunde) *Notwendigkeit, Aufgaben und Leitung der Zivilverteidigung als Bestandteil der Landesverteidigung*

Unterrichtseinheit 2 (3. Stunde) *Methoden der Imperialisten, Kriege auszulösen und zu beginnen*

Unterrichtseinheit 3 (4./5. Stunde) *Heldentum*

Unterrichtseinheit 4 (6. Stunde) *Notwendigkeit militärischer Disziplin und Ordnung in der Zivilverteidigung*

Übersicht über die Unterrichtsmittel

Lehrbuch „Zivilverteidigung“

Tonfilm „Zivilverteidigung“

Tonfilm „Soldatenpflicht“

Aus dem Stundenentwurf zur Unterrichtseinheit 2

Ziele der Stunde

In dieser Stunde wird das Wissen der Schüler über das Wesen des Imperialismus, seine Aggressivität und seine Ziele vertieft und durch Kenntnisse über den Anlaß und die Auslösung von Kriegen erweitert.

Die Schüler sollen die Menschenfeindlichkeit des Imperialismus erkennen und in die Lage versetzt werden, aggressive Handlungen der Imperialisten in deren Gesamtzielstellung einzuordnen. Dabei ist die Überzeugung zu festigen, daß revolutionäre Wachsamkeit oberstes Gebot für die Sicherheit des Landes ist.

Aus dem Stundenentwurf zur Unterrichtseinheit 3

Ziele der Stunden

Anliegen dieser Stunden ist es, den Schülern das Wesen des Heldentums, dessen Grundlagen und Notwendigkeit nahezubringen. Der Unterricht soll emotional gestaltet werden, um die Bereitschaft der Schüler zu festigen, bei der militärischen Stärkung und Verteidigung des Sozialismus alle Kräfte einzusetzen und sich das nötige Wissen und Können dazu anzueignen.

Die Erziehungswirksamkeit dieser Stunden kann durch die Einbeziehung der örtlichen Traditionspflege und durch das Aufgreifen von Beispielen für Heldentum auch unter friedlichen Bedingungen verstärkt werden.

Stundengliederung

Stofflich-methodische Gliederung	Teilerkenntnisse	Didaktisch-logische Gestaltung
----------------------------------	------------------	--------------------------------

- | | | |
|--|--|--|
| 1. Das Wesen des Helden-tums und seine Notwendigkeit | Heldentum trägt immer Klassencharakter. Es ist gekennzeichnet durch individuelle oder kollektive Anstrengungen zum Vollbringen höchster Leistungen. Heldentum ist konkreter Ausdruck der Interessenübereinstimmung von Persönlichkeit und sozialistischer Gesellschaft und damit eine moralische Triebkraft für bewußtes Handeln der Menschen. | Vorführung und Auswertung des Tonfilms „Soldatenpflicht“ |
| 2. Grundlagen des Helden-tums | Heldentum setzt solche Persönlichkeitsqualitäten voraus, wie Initiative, bewußte Disziplin, Ausdauer, Entschlossenheit, Mut, Willenskraft, Opferbereitschaft, Risikobereitschaft und Selbstbeherrschung und erfordert anwendungsbereites Wissen und Können, physische Leistungsfähigkeit und einen festen Klassenstandpunkt. | Unterrichtsgespräch |

Aus dem Stundenentwurf zur Unterrichtseinheit 4

Ziele der Stunde

Die Schüler sollen die Merkmale einer bewußten militärischen Disziplin und Ordnung kennenlernen. Dabei muß die bewußte Unterordnung als wesentliches Kriterium militärischer Disziplin herausgearbeitet und von den Schülern anerkannt werden. Die Schüler sind aufzufordern, sich während des Lehrgangs entsprechend diesen Grundsätzen zu verhalten.

Stundengliederung

Stofflich-logische Gliederung	Teilerkenntnisse Gestaltung	Didaktisch-methodische
-------------------------------	-----------------------------	------------------------

- | | | |
|---|---|--|
| 1. Notwendigkeit einer militärischen Disziplin und Ordnung | Eine feste militärische Disziplin und Ordnung ist Voraussetzung für ein einheitliches, geschlossenes und damit erfolgreiches Handeln einer militärischen Einheit und der Einsatzkräfte der Zivilverteidigung. | Unterrichtsgespräch |
| 2. Inhalt der militärischen Disziplin und Ordnung | Militärische Disziplin und Ordnung beinhalten: <ul style="list-style-type: none">- bedingungslosen Gehorsam, jeden Befehl widerspruchslos und initiativreich mit höchstem persönlichen Einsatz ausführen,- nach den Dienstvorschriften zu leben und zu handeln,- militärische Bestimmungen bei Nutzung, Pflege und Wartung der Waffen, technischer Kampfmittel und persönlicher Ausrüstung exakt zu befolgen,- militärische Geheimnisse zu bewahren und Wachsamkeit zu üben. | Arbeit mit dem Lehrbuch, Unterrichtsgespräch |
| 3. Disziplin und Ordnung als Bedingung für die erfolgreiche Lösung der Aufgaben des Lehrgangs Zivilverteidigung | Diszipliniertheit ist ein Ausdruck ideologischer Reife sowie politischer und moralischer Bewußtheit des Menschen. Gehorsam und bewußte Unterordnung müssen erlernt und zur festen Grundhaltung sozialistischer Kollektive werden. | Unterrichtsgespräch |



Disziplin		Note1	Note2	Note3	Note4
Klimmziehen	(Anzahl)	10	8	7	6
100-m-Lauf	(s)	13,0	13,5	14,1	14,8
Handgranatenweitzielwurf	(m)	38	36	34	32
Liegestützbeugen	(Anzahl)	35	30	25	20
Dreierhop	(m)	7,35	7,00	6,50	6,00
Klettern am Tau	(s)	13,5	15	17	19
3000-m-Lauf	(min)	12:15	12:45	13:00	13:30
Überwinden der 200-m-Sturmbahn der GST	(min)	2:10	2:30	2:50	3:10

aus: Diaserie „Wettkampf der Bewährung“



aus: Diaserie „Die vormilitärische Ausbildung in der GST“

EXKURS II

Folgender Brief wurde allen Pfarrämtern zur Kenntnis gegeben:

**BUND DER EVANGELISCHEN KIRCHEN
IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK**

- Der Vorsitzende der Konferenz -
Sekretariat
2320 - 1595/78

104 Berlin, den 19. Dezember 1978
Auguststraße 80
Tel.: 282 51 86

An die
Kirchenleitungen
der Gliedkirchen des Bundes

Betr.: Wehrunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen die Frage der Einführung des Wehrunterrichtes verabredungsgemäß in ihrer 58. Sitzung am 10./11. November 1978 behandelte, das vorgesehene Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen am 22. November 1978 stattfand und Äußerungen verschiedener Landessynoden zu der Materie vorliegen, möchten wir zur Einschätzung der gegenwärtigen Situation und zur Beratung von Schülern und Eltern folgendes festhalten:

1. der Staatssekretär für Kirchenfragen hat in dem Gespräch am 22. 11. 1978 mit Oberkirchenrätin Lewek und Bischof D. Schönherr im Auftrage der Regierung folgende Zusicherungen gegeben:

1.1. Selbstverständlich werde im Geist der Toleranz den Gewissensbedenken derjenigen Rechnung getragen, die ihre Kinder nicht am Wehrunterricht teilnehmen lassen.

1.2. Es wird kein Ordnungsstrafverfahren gegen Eltern geben, die ihre Kinder nicht am Wehrunterricht teilnehmen lassen; das Volksbildungsministerium habe festgelegt, daß auf dem Zeugnis lediglich der Vermerk „unentschuldigst gefehlt“ erscheinen werde.

1.3. Die Regierung gibt das Versprechen ab, daß es keine Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Wehrunterricht - sowohl bei Nichtteilnahme als auch bei kritischer Teilnahme - geben werde.

1.4. Die Regierung wird Einfluß auf die Gestaltung des Wehrunterrichts in dem von uns gewünschten Sinne: Einübung friedlicher Verhaltensweisen, Vorrang von Gesichtspunkten der Vertrauensbildung, nehmen.

2. Der Erläuterung des Staatssekretärs, daß die Nichtteilnahme am Wehrunterricht als „unentschuldigtes Fehlen“ in die Zeugnisse eingetragen werde, wurde von den kirchlichen Vertretern nachdrücklich widersprochen. Sie wird weiter zu verhandeln sein.

3. Gegenüber Unklarheiten, die in Diskussionen mit Vertretern des Staatsapparates, sowie innerhalb der Kirche immer wieder auftauchen, ist entschieden festzuhalten: Die evangelische Kirche hat sich nicht generell für eine Nichtteilnahme am Wehrunterricht, sondern für eine Nichteinführung des Unterrichts eingesetzt: Sie ist also weder mit Erklärungen über eine Nicht-Diskriminierung der Nicht-Teilnehmer abgefunden, noch mit einem Hinweis auf die Wirkungslosigkeit ihrer Bemühungen im Blick auf die jetzige Zahl der Nichtteilnehmer disqualifiziert.

Nachdem der Unterricht entgegen den schweren Bedenken der Kirche eingeführt worden ist, setzt sie sich unter Aufrechterhaltung dieser Bedenken für eine Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit für Teilnehmer und Nichtteilnehmer am Unterricht ein.

Für die Nichtteilnehmer bedeutet dies:

- Keine diskriminierenden Maßnahmen (kein Ordnungsstrafverfahren, keine Eintragung ins Zeugnis.)

Für die Teilnehmer bedeutet dies:

- Einflußnahme auf die Durchführung des Unterrichts im Sinne einer Friedenserziehung (s. Forderungskatalog aus Vermerk über Gespräch vom 22. 11.)

- Hilfestellung bei kritischer Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff.

- Eintreten gegen jede Diskriminierung bei kritischer Teilnahme am Unterricht.

4. Die Kirchenleitungen werden gebeten, die Entwicklung weiter zu beobachten und über besondere Erfahrungen das Sekretariat des Bundes zu informieren. Eine Zusammenstellung von Äußerungen einzelner Landessynoden, sowie eine Analyse des Unterrichtsmaterials wird Ihnen als Informations- Argumentations- und Beratungshilfe zugehen.

5. Die Konferenz der Kirchenleitungen wird die Materie in ihrer Januar-Tagung weiter beraten.

Mit freundlichen Grüßen

(D. Schönherr)
Bischof⁵

Später wurde von staatlichen Stellen konkret zugesagt, daß die Eintragung „unentschuldigt gefehlt“ bei Nichtteilnahme am Wehrerziehungsunterricht entfällt.

⁵ Quelle: Konsistorium der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen

3.2.2.1.3. Wenn man sich als Schüler eigene Gedanken macht „Für Abrüstung in Ost und West“

Zur Schule ging ich vom 1.9.1973 bis zum 30.6.1983 in die „Arthur-Göritz-Oberschule“ in Trebnitz, Kreis Hohenmölsen. Dort bestand ich die Mittlere Reifeprüfung mit dem Prädikat „Auszeichnung“. Ich war in der Freien Deutschen Jugend, der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, aber nicht in der Gesellschaft für Sport und Technik.

Abgesehen von schulinternen relativ unpolitischen Auseinandersetzungen mit den Lehrern begann der mehr politische Konflikt mit dem Fach „Wehrerziehung“, der damit einhergehenden vormilitärischen Ausbildung sowie der allgegenwärtigen „militärischen Nachwuchsgewinnung“ an der Schule. Für mich war von vornherein klar, daß ich keinen Wehrdienst mit der Waffe ableisten werde und alle vormilitärischen Aktivitäten soweit irgend möglich verweigern werde. Ich lehnte also die Teilnahme an Schießübungen sowie die Teilnahme am vormilitärischen Ausbildungslager zum Ende der 9. Klasse ab.

Im Sommer 1982, in der 9. Klasse, hatte ich mich für eine Berufsausbildung mit Abitur beworben. Diese Bewerbung mußte über den Direktor der Schule zum Kreisschulrat gehen. Der Kreisschulrat entschied über die Zulassung. Der Schuldirektor hatte mehrere Möglichkeiten: Er konnte einen Schüler von sich aus vorschlagen bzw. delegieren, ohne daß sich dieser selbst bewerben mußte. Bei einer Bewerbung mußte er ein Votum von „sehr geeignet“ bis „nicht geeignet“ abgeben. In einem Gespräch mit meinen Eltern (mein Vater war Pfarrer) erklärte mein Schuldirektor (auch Lehrer für Sport und Deutsch), daß er meine Bewerbung mit dem Votum „nicht geeignet“ weitergeleitet hätte. Mir gegenüber äußerte er zur Begründung, daß er nicht verantworten könne, daß ich später sozialistischer Leitungskader werden würde. Und dieses geschehe automatisch mit dem Abschluß eines Hochschulstudiums.

Nicht offen benannt wurde eine vermutlich ausschlaggebende Begebenheit: Zu Pfingsten 1982 mußten alle Schüler in den jeweiligen Kreisstädten demonstrieren unter dem Motto „Gegen NATO-Waffen Frieden schaffen“. Ich trug dabei ein Plakat mit der Aufschrift „Für Abrüstung in Ost und West“. Noch vor dem eigentlichen Demonstrationsbeginn wurde mir dieses Plakat vom Schuldirektor weggenommen und auch nicht wieder ausgehändigt. Ich sah ihn eine Stunde später dann mit einem Mitarbeiter der Kreisdienststelle Hohenmölsen des Ministeriums für Staatssicherheit sprechen. In meiner später vom MfS angelegten OV-Akte „Blende“ wird dieses Ereignis als „Erstanfall“ bezeichnet.

Mit Schreiben vom 24. September 1982 wurde meinen Eltern die Ablehnung meiner Abiturbewerbung mitgeteilt.

Wir legten keine Beschwerde ein, schrieben auch nicht den ansonsten üblichen und eventuell auch erfolgversprechenden Honecker-Brief, sondern ließen uns vom Direktor der Kreisvolkshochschule Hohenmölsen überreden, das Abitur parallel zur Berufsausbildung auf der Volkshochschule nachzuholen.

Eine derartige Bewerbung war erst aus dem ersten Lehrjahr heraus möglich, so daß man mit Beginn des zweiten Lehrjahres den Abiturlehrgang an der Volkshochschule beginnen konnte. Nach der 10. Klasse begann ich notgedrungen eine Berufsausbildung als Elektromonteur im VEB Braunkohlenwerk „Erich Weinert“ Deuben und bewarb mich im Sommer 1984 zum Abiturskurs an der Kreisvolkshochschule Zeitz, da die Volkshochschule Hohenmölsen keinen Abiturskurs anbot.

Niemals zuvor hatte ich von einem Fall einer Ablehnung beim Volkshochschulabitur gehört. Um so überraschender und erschütternder war es für mich, als tatsächlich am 30. Juli 1984 der stellvertretende Direktor der Volkshochschule Zeitz meinen Eltern und mir eröffnete, daß ich auch dieses Mal nicht zugelassen würde. Ich erinnere mich noch gut daran, wie auch ihm anzumerken war, daß ihm nicht wohl in seiner Haut war, daß er offensichtlich so etwas noch nie erlebt hatte. Die Begründung - die Anzahl der

¹ Die Bürger der DDR hatten das Recht, sich mit Beschwerden (sogenannten „Eingaben“) an den Vorsitzenden des Staatsrates der DDR Erich Honecker zu wenden. In einigen Fällen hatten diese Briefe Erfolg.

² VEB - Volkseigener Betrieb

vorgegebenen Plätze - war eine glatte Lüge gegen seine eigenen Interessen, da im Gegenteil die Volkshochschule Zeit regelmäßig Probleme hatte, die Mindestklassenstärke zu erreichen.

Jetzt versuchte ich, gegen die Ablehnung vorzugehen. Eine Beschwerde beim Bezirksschulrat Halle führte zu einem Gespräch mit dem Bezirksschulinspektor. Der Inhalt war größtenteils nichtssagend, wurde jedoch erstmals zynisch (man hätte eine Auswahl nach Leistungskriterien vornehmen müssen und da seien alle anderen besser gewesen) und dann, wenn auch „zwischen den Zeilen“, sehr direkt: Zumindest im Bezirk Halle müsse ich es auch nie wieder versuchen.

Wenn ich mich recht erinnere, war der Bezirksschulrat offiziell die höchste Entscheidungsinstanz. Den Weg der Honecker-Briefe fand ich nicht allzu verlockend, so daß ich mich zusammen mit meinem Vater entschloß, den Weg über die Staat-Kirche-Gespräche zu gehen. Der Naumburger Propst versprach auch, sich für mich einzusetzen, wurde dann aber plötzlich schwer krank, so daß hier nicht viel geschah. Ein anderer Weg war ebenso kurios wie interessant: Die CDU umwarb gelegentlich die Pfarrer und bot auch an, bei eventuellen Schwierigkeiten mit dem Staat zu vermitteln. So gab der sehr CDU-freundliche Zeitzer Superintendent meinen Fall an den CDU-Bezirksvorstand Halle. Einer der dortigen Mitarbeiter erkundigte sich daraufhin tatsächlich beim Bezirksschulrat und kam mit der alles lösenden Empfehlung zu uns nach Hause, ich solle mich in den nächsten Jahren (!) doch in politischen Fragen zurückhalten. Dann könne er sich vielleicht für mich einsetzen. Allerdings sei ihm auch gesagt worden, daß mein Vater nie zur Wahl gegangen sei, daß ich den Wehrdienst mit Waffe ablehne und daß es offenbar Widersprüche in friedens- und umweltpolitischen Fragen zwischen mir und der staatlichen Linie gäbe.

Noch ganz kurz, wie ich dann doch noch zum Abitur gekommen bin: Quasi auf „Empfehlung“ des Bezirksschulinspektors wechselte ich den Bezirk und zog Ende 1986 nach Leipzig. Hier bewarb ich mich sehr kurzfristig an der Volkshochschule. Zufällig war die Bewerbungsfrist schon abgelaufen und die entsprechende Kommission hatte schon getagt. Ein zweiter glücklicher Umstand war, daß die zuständige Mitarbeiterin der Volkshochschule ein halbes Jahr später in Rente ging und meinte, daß sie meine verspätete Bewerbung auf ihre Kappe nähme. So war ich plötzlich in der Abiturklasse der Leipziger Volkshochschule und es scheint so, daß die Stasi es gar nicht gewußt hat. Pünktlich zur „Wende“ bestand ich im Sommer 1989 mit drei - bzw. vierjähriger Verspätung mein Abitur.

J.B.

Rat des Kreises Hohenmölsen

- Abteilung Volksbildung -

Für den Kreis Hohenmölsen, 060 Hohenmölsen, Markt 1

Familie
G. B. [REDACTED]
über den Direktor der
Arthur-Göritz-Oberschule

4851 Trebnitz

Ihre Zeichen: _____ Ihre Akten-Nr. von: _____ Ihre Zeichen: _____ 060 Hohenmölsen, den
24. 9. 1982

Betreff:

Werte Familie B. [REDACTED]!

Entsprechend der Aufnahmeordnung in die Abiturstufe vom 5. 12. 1981 hat die Aufnahmekommission unter meiner Leitung die vorliegenden Vorschläge und Anträge für die EOS sowie Berufsausbildung mit Abitur beraten und entschieden.

Ich muß Ihnen leider mitteilen, daß Ihrem Antrag, Ihren Sohn J. [REDACTED] in eine Klasse der Berufsausbildung mit Abitur aufzunehmen, nicht zugestimmt wurde.

Aus der Vielzahl der vorliegenden Vorschläge und Anträge hat die Aufnahmekommission die Geeignetsten ausgewählt.

Wir schlagen vor, daß Ihr Sohn nach Abschluß der 10. Klasse entsprechend seinen Interessen eine Facharbeiterausbildung in einem Bergbaubetrieb aufnimmt.

Der Direktor der Arthur-Göritz-Oberschule wird Sie diesbezüglich gern beraten.

Beim Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule wünschen wir Ihrem Sohn viel Erfolg.

Sie haben das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Entscheidung beim Kreisschulrat Beschwerde gegen die getroffene Festlegung einzulegen.

Mit sozialistischem Gruß


StR
amt. Kreisschulrat

Fernsprecher 421 Sperrliste Hohenmölsen 3403 20 6011

EXKURS I

Ein anderer Weg zu einem Studienplatz

Frau X. arbeitete als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) für die Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit in Wittenberg. Ihre Tochter wollte Medizin studieren, hatte aber offensichtlich wenig Aussichten, einen Platz zu bekommen.

In einer Information über ein mit einer „Wanze“ abgehörtes Gespräch der Mutter mit einer Psychologin heißt es:

Die Wenke habe sich beworben und ein Gespräch mit ... gehabt, welcher ein mieser Typ sei und zu ihr gesagt habe, sie brauche sich sowieso nicht zu bewerben, sie habe 100% keine Chance⁴.

Am 2. August 1985 bat sie ihren Führungsoffizier handschriftlich, sich dafür einzusetzen, daß ihre Tochter zum Medizinstudium zugelassen wird:

Hiermit bitte ich um Unterstützung des MfS bei der Vermittlung eines Studienplatzes, Studienrichtung Medizin an der MLU Halle für meine Tochter ..., Wenke geb. 1968, für das Studienjahr 1987/88⁵.

Daraufhin schrieb der Leiter der Kreisdienststelle an den Abteilungsleiter der Abt. XX in der Bezirksverwaltung Halle und bat um Unterstützung.

Auf diesem Schreiben wurde später handschriftlich hinzugesetzt:

W. hat Studienplatz erhalten.

³ versteckt installiertes Abhörgerät

⁴ und ⁵ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2364/82, Teil I, Bl. 109 und 103

EXKURS II

Verantwortlich für die Abiturzulassung auf Kreisebene war der Kreisschulrat in Zusammenarbeit mit der Zulassungskommission.

Mitglieder der Zulassungskommission waren:

1. Der Kreisschulrat
2. Der Stellvertreter des Kreisschulrates, der gleichzeitig die Funktion eines Sekretärs inne hatte. Er war mit der Vorbereitung der Sitzungen etc. beauftragt.
3. ein Mitglied der Kreisleitung der SED
4. ein Vertreter des Wehrkreiskommandos
5. ein Vertreter der Abteilung Berufsbildung des Rates des Kreises, die der Kreisplankommission unterstand! (nicht der Volksbildung)
6. Der Schulleiter der EOS
7. ein Vertreter der FDJ-Kreisleitung

Wittenberg, 4. Sept. 1985
vo-16 3257/85

Halle
Wittenberg

BSIU
000104

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Abt. XX
Gen. Paprotny

H a l l e

Wir bitten um Unterstützung bei der Vermittlung eines Studienplatzes. Studienrichtung Medizin an der MLU Halle, für die Person:

██████████, Wenske
geb. ██████████ in Bad Schandlberg
wh. ██████████, Krs. Wittenberg, ██████████

Die ██████████ wird 1985 die ██████████ mit sehr guten und guten Ergebnissen beenden. Die Bewerbung für ein Studienplatz an der MLU Halle wird im IV. Quartal 1985 noch erfolgen.

Bei der ██████████ handelt es sich um die Tochter eines IM unserer DE. Sie ist in Perspektive zur operativen Nutzung durch unsere DE vorgesehen.

Leiter der Kreisdienststelle
i. V.
Ullrich
Morbitz
Major

= W. hat Studienplatz erhalten =
198

BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2364/82, Teil I, Bl. 104

EXKURS III

Vormilitärische Ausbildung als Lehrling

Im Arbeitsgesetzbuch der DDR vom 16. Juni 1977 heißt es:

§ 133 Abs.2

Der Lehrling ist verpflichtet, während des Lehrverhältnisses an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen, sich militärpolitische und militärfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen bzw. an den Maßnahmen der Zivilverteidigung mitzuwirken⁶.

In einer „Festlegung zur Verwirklichung der Pflicht der Lehrlinge, an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen (§ 133 Abs. 2 AGB)“ des Staatssekretariates für Berufsbildung heißt es:

Wird während des Lehrverhältnisses die vormilitärische Ausbildung kategorisch abgelehnt, diese Rechtspflicht nicht erfüllt, kann das Lehrverhältnis nicht fortgesetzt werden. Der lehrvertragsabschließende Betrieb hat die Aufhebung des Lehrvertrages (Aufhebungsvertrag) anzustreben. Weigert sich der Lehrling bzw. dessen Erziehungsberechtigter, den Aufhebungsvertrag abzuschließen, ist der Lehrvertrag durch den Betrieb gem. § 141 Abs. 3 AGB wegen Nichteignung zu kündigen.

Schulabgänger, die aus vorgenannten Gründen keinen Lehrvertrag erhalten bzw. Lehrlinge, deren Lehrverhältnis aufgelöst wurde, sind in ein Arbeitsrechtsverhältnis (Hilfsarbeiter) einzugliedern. Es besteht kein gesellschaftliches Interesse, mit ihnen vor Ablauf einer Frist von 3 Jahren einen Qualifizierungsvertrag für das Erlernen eines Ausbildungsberufes auf dem Wege der Erwachsenenqualifizierung abzuschließen⁷.

⁶ Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 18 vom 22.6.1977

⁷ aus: Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V. „Steine im Fluß“

EXKURS IV

Vormilitärische Ausbildung als Student

Studenten waren in der ehemaligen DDR ebenfalls verpflichtet, an einer militärischen Qualifizierung oder an einer Zivilverteidigungsausbildung teilzunehmen.

Aus einer Rektoranweisung der Technischen Hochschule „Otto von Guericke“ in Magdeburg vom 1.4.1986:

Vorbereitung und Durchführung des Studienabschnittes militärische Qualifizierung und ZV-Ausbildung für Studenten

1. Grundsätzliches zum Studienabschnitt militärische Qualifizierung und ZV-Ausbildung

Für die militärische Qualifizierung und die ZV-Ausbildung der Studenten wird auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ministerieller Weisungen für die Technische Hochschule „Otto von Guericke“ folgendes festgelegt: Die Durchführung der militärischen Qualifizierung der wehrdiensttauglichen männlichen Studenten und der Zivilverteidigungsausbildung der weiblichen und wehrdienstuntauglichen männlichen Studenten sowie der ungedienten Reservisten des Direktstudiums erfolgt in Lehrgangsform. In der Regel werden sie in zentralen Ausbildungseinrichtungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesens im 3. Semester durchgeführt und sind im Studienjahresablaufplan als Studienabschnitt ausgewiesen. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Hauptprüfung bzw. zum Diplomverfahren. Eine Freistellung von diesem Studienabschnitt ist nicht möglich. Ausländische Studenten nehmen an der Ausbildung nicht teil...⁸

⁸ Quelle: Otto von Guericke Universität, Dezernat Studienangelegenheiten-Archiv